

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/062/2008

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 22.April 2008

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/062/2008

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 22. April 2008
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem VPN
Herr STR Josef Fischer SPÖ
Frau STR Monika Göschelbauer VPN
Herr STR Mag. Ing. Alois Heiss VPN
Herr STR Mag. Dr. Raimund Heiss VPN
Frau STR Abg. z. NR Beate Schasching SPÖ
Herr STR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr STR Alfred Störchle VPN

Gemeinderäte:

Herr GR Wolfgang Ambros WGF
Frau GR Erna Geiger BLN
Herr GR Karl Gfatter VPN
Herr GR Bernhard Göhr FPÖ
Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Frau GR Christine Hejduk SPÖ
Herr GR Franz Hintringer VPN
Frau GR Eva Hofbauer VPN
Herr GR Franz Hössinger VPN
Herr GR Robert Kasper SPÖ
Frau GR Dkfm. Jutta Kempf BLN
Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN
Herr GR Hubert Mühlbauer BLN
Herr GR Gerhard Schabschneider VPN
Herr GR Franz Schleining SPÖ
Herr GR Franz Wagner VPN
Herr GR Wolfgang Wagner VPN
Frau GR Dr. Barbara Weinauer SPÖ
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott
Herr AL Christian Kogler

Schriftführer:

Andrea Birkner

Nicht anwesend waren:**Stadträte:**

Herr STR Oswald Hicker BLN entschuldigt

Gemeinderäte:

Frau GR Hildegard Blümel WGF entschuldigt

Herr GR DI. Alfred Hackl DI. SPÖ entschuldigt

Herr GR Eduard Müller VPN entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: Top 01 bis 08 29:33
 Top 09 bis 20 28:33
 Top 21 27:33
 Top 22 bis 24 28:33
 Top 25 bis 31 29:33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bauhof - Abschluss von Mietverträgen
4. Errichtung einer Weitsprung- und einer Kugelstoßanlage
5. Übernahme von Nebenanlagen
6. Errichtung eines Gehsteiges in der Bahnhofstraße
7. Errichtung von Nebenanlagen in der Klosterbergstraße
8. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten 2008
9. Errichtung von Straßenbeleuchtung
10. Veranstaltungen 2008
11. Viertelfestival Niederösterreich-Mostviertel 2008
12. Neujahrskonzert 2009
13. Kindergartenprovisorium - Auftragsvergaben
14. 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Nachtrag
15. Darlehensaufnahmen 2008
16. Haftungsübernahme für ein Darlehen an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.
17. Schiclub Hegerberg - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
18. Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach - Anpassung der Musikschulentgelte
19. WVA Neulengbach - Brunnen Tausendblum, Transportleitung und Pumpentausch
20. WVA Neulengbach - Erweiterung Kreisverkehr Zubringer A1

Nicht öffentliche Sitzung

21. Ankauf von zwei Grundstücken landw. genutzt in der KG Inprugg
22. Ankauf eines Grundstückes landw. genutzt in der KG Emmersdorf
23. Dienstbarkeitsvertrag KG Inprugg
24. Dienstbarkeitsvertrag KG Emmersdorf
25. Personalangelegenheiten PERS 820-S02
26. Areal des derzeitigen Bauhofes der Stadtgemeinde Neulengbach – aktuelle Situation hinsichtlich der Altlastensanierung
27. Entwidmung eines öffentlichen Gutes in der KG Tausendblum
28. Löschung Pfandrechtes Parz.127/7 KG Haag
29. Baulandmobilisierungsvertrag - Zustimmungserklärungen
30. Personalangelegenheiten PERS 320-W01 und PERS 320-S01
31. Erneuerung der bestehenden Serveranlage für die zentrale EDV im Rathaus

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Franz Wohlmuth, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadt- und Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit mit einem Anwesenheitsverhältnis zu Beginn der Sitzung mit 29:33 fest – sieht dazu Anwesenheitsliste Protokollbeilage I.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 „**Erneuerung der bestehenden Serveranlage für die zentrale EDV-Anlage im Rathaus**“ (siehe Protokollbeilage II) beraten.

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung unter TOP 31 nicht öffentliche Sitzung wird einstimmig genehmigt.

Sachbearbeiter: A.Birkner	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------------	---------------	--------------

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2008 ist allen Fraktionen zugegangen, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll erfolgen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter: A.Birkner	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------------	---------------	--------------

TOP 3. Bauhof - Abschluss von Mietverträgen

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat mit Beschluss vom 26. Februar 2008 die Aufgabe der Errichtung eines neuen Bauhofes sowie eines Altstoff- und Strauchschnittsammelzentrums an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. beschlossen.

Nach Fertigstellung des Bauhofes sowie des Altstoff- und Strauchschnittsammelzentrums werden diese von der Stadtgemeinde Neulengbach genutzt. Hierüber wären nun bereits im Zuge der Projektphase ein Mietvertrag und ein Untermietvertrag abzuschließen. Diesbezüglich wurden von Dr. Christoph vom Notariat Mag. Zwetzbacher entsprechende Verträge entworfen, die folgende Eckdaten beinhalten:

a) Bauhof

Vermieterin: Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.
Mieterin: Stadtgemeinde Neulengbach
Mietgegenstand: Liegenschaft Grundst.Nr. 496/21, EZ 46, Grundbuch 19753 Tausendblum
Verwendungszweck: Bauhof
Mietdauer: Beginn mit Fertigstellung der für den Bauhof erforderlichen Gebäude auf unbestimmte Zeit
Mietzins: 0,625 % der um Fördermittel bereinigten Investitionskosten pro Monat zzgl. Umsatzsteuer
Betriebskosten: trägt die Mieterseite
Wertsicherung: VPI 2000, Basis März 2008, Schwankungen bis 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt
Kosten der Vertragserrichtung sowie sämtliche Steuern und Gebühren trägt die Mieterin.

b) Altstoff- und Strauchschnittsammelzentrum

Untervermieterin: Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.
Untermieterin: Stadtgemeinde Neulengbach
Mietgegenstand: Liegenschaft Teilflächen der Grundst.Nr. 435 und 436, EZ 159, Grundbuch 19727 Inprugg
Verwendungszweck: Altstoff- und Strauchschnittsammelzentrum sowie als Lagerplatz
Mietdauer: vom 1. Mai 2008 bis 30. September 2037
Mietzins: 0,80 % der um Fördermittel bereinigten Investitionskosten pro Monat zzgl. Umsatzsteuer
Betriebskosten: trägt die Untermieterseite
Wertsicherung: VPI 2000, Basis März 2008, Schwankungen bis 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt
Kosten der Vertragserrichtung sowie sämtliche Steuern und Gebühren trägt die Mieterin.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Bauhof am 2.4.2008 erörtert.

Zuständigkeit:

Gem. § 35 Zif. 22 lit. h) NÖ Gemeindeordnung sind die Entscheidungen dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Die Mietkosten sind in den Voranschlägen der kommenden Jahre aufzunehmen.

Beschlussantrag:

a)

Der Gemeinderat wolle den beiliegenden Mietvertrag, GZ. 820-22042008, der einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages bildet mit den nachfolgenden Kerndaten beschließen:

Vermieterin: Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.
Mieterin: Stadtgemeinde Neulengbach
Mietgegenstand: Liegenschaft Grundst.Nr. 496/21, EZ 46, Grundbuch 19753 Tausendblum
Verwendungszweck: Bauhof
Mietdauer: Beginn mit Fertigstellung der für den Bauhof erforderlichen Gebäude auf unbestimmte Zeit
Mietzins: 0,625 % der um die Fördermittel bereinigten Investitionskosten pro Monat zzgl. Umsatzsteuer
Betriebskosten: trägt die Mieterseite
Wertsicherung: VPI 2000, Basis März 2008, Schwankungen bis 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt
Kosten der Vertragserrichtung sowie sämtliche Steuern und Gebühren trägt die Mieterin.

b)

Der Gemeinderat wolle den beiliegenden Untermietvertrag, GZ. 813-22042008, der einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages bildet mit den nachfolgenden Kerndaten beschließen:

Untervermieterin: Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.
Untermieterin: Stadtgemeinde Neulengbach
Mietgegenstand: Liegenschaft Teilflächen der Grundst.Nr. 435 und 436, EZ 159, Grundbuch 19727 Inprugg
Verwendungszweck: Altstoff- und Strauchschnittsammelzentrum sowie als Lagerplatz
Mietdauer: vom 1. Mai 2008 bis 30. September 2037
Mietzins: 0,80 % der um Fördermittel bereinigten Investitionskosten pro Monat zzgl. Umsatzsteuer
Betriebskosten: trägt die Untermieterseite
Wertsicherung: VPI 2000, Basis März 2008, Schwankungen bis 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt
Kosten der Vertragserrichtung sowie sämtliche Steuern und Gebühren trägt die Mieterin.

Anlagen:**GZ. 820-22042008****Mietvertrag**

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen:

1. **Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. (ehemals Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebsgesellschaft m.b.H.)** mit dem Sitz in politischer Gemeinde Neulengbach und der Geschäftsanschrift 3040 Neulengbach, Haag 180, vertreten durch den selbstständig vertretungsbefugten Geschäftsführer Ingenieur Manfred **Korntheuer**, geb. 13.3.1962, wohnhaft in 3452 Michelndorf, Wiener Landstrasse 28,

2. die **Stadtgemeinde Neulengbach**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, vertreten durch
- a) Herrn Franz **Wohlmuth**, Landwirt, 3040 Neulengbach, Untereichen, Marienweg 3, als Bürgermeister,
 - b) Herrn Rudolf **Teix**, Landwirt, 3061 Ollersbach, Wolfersdorf 4, als Vizebürgermeister,
 - c) Herrn Karl **Gfatter**, Landwirt, 3040 Neulengbach, Dreiföhrenstraße 31, als Gemeinderat,
 - d) Herrn Josef **Fischer**, geboren am 18.8.1965, ÖBB-Beamter, 3040 Neulengbach, Markersdorf 88, als Stadtrat

geschlossen wie folgt

PRÄAMBEL

Mit Einbringungsvertrag vom heutigen Tag hat die Stadtgemeinde Neulengbach als bisherige Eigentümerin der vertragsgegenständlichen Liegenschaft diese in die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. mit dem Sitz in politischer Gemeinde Neulengbach als Sacheinlage eingebracht. Unter der Voraussetzung der Rechtswirksamkeit des vorgenannten Einbringungsvertrages wird demnach folgender Vertrag geschlossen:

I. MIETGEGENSTAND

Die Vermieterseite wird aufgrund des Einbringungsvertrages Alleineigentümerin der Liegenschaft **Einlagezahl 46 Grundbuch 19753 Tausendblum** mit dem Grundstück 496/21 Landw. Genutzt im Katasterausmaß von 4.818 m², welche Liegenschaft laut Plan ./1) den Gegenstand dieses Vertrages bildet. Auf dieser Liegenschaft errichtet die Vermieterin die erforderlichen Räumlichkeiten für einen Bauhof.

II. VERWENDUNG

Den im Artikel I. näher bezeichneten Mietgegenstand mit Ausnahme der von Vermieterseite selbst genutzten Räumlichkeiten vermietet die Vermieterseite nach Maßgabe des gegenwärtigen wirtschaftlichen und baulichen Zustandes samt allen ihr daran zustehenden Rechten an die Mieterseite, welche dieses Mietobjekt zum Zwecke der Verwendung als Bauhof mietet.

Eine jede andere Verwendung bedarf mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die vermietende Partei.

Die Mieterseite ist berechtigt, den Vertragsgegenstand auf ihre Kosten im Einvernehmen mit der vermietenden Partei auszubauen bzw. zu adaptieren.

Die Mieterseite ist auf Vertragsdauer weiters berechtigt, Ankündigungstafeln auf eigene Kosten im Einvernehmen mit der Vermieterseite anzubringen.

Allenfalls hiefür erforderliche Genehmigungen hat die Mieterseite auf eigene Kosten zu erbringen und ist sie auch verpflichtet, allenfalls zur Vorschreibung kommende Gebrauchssteuern allein und aus eigenem zu tragen. Die Montage sowie die Wiederherstellung der Fassade bei Entfernung der Schilder gehen auf Kosten der Mieterseite.

III. MIETDAUER

Das Mietverhältnis beginnt mit dem Tag der Fertigstellung der für den Bauhof erforderlichen Gebäude und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Kündigungen können jeweils zum Quartalsende unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist vorgenommen werden.

Eine Kündigung des Vertrages hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen und ist in diesem Fall das Mietobjekt bis zum Ende des auf das Auf Lösungsschreiben folgenden Monats geräumt und von allen nicht in Bestand gegebenen Fahrnissen sowie besenrein und in gutem Zustand zurückzustellen.

IV. MIETZINS

Der monatliche Mietzins in der Höhe von 0,625 % der um Fördermittel bereinigten Investitionskosten der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. zuzüglich der auf den Mietzins entfallenden Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe ist jeweils bis zum fünften Tage jeden Monats bei fünftägigem Respiro abzugsfrei auf ein von der Vermieterseite bekanntzugebendes Bankkonto bei einem österreichischen Bankinstitut zu überweisen.

Die auf das gegenständliche Mietobjekt entfallenden Betriebskosten sind gesondert neben dem Hauptmietzins zu entrichten, wobei die Mieterseite, soweit möglich, direkt mit den Versorgungsunternehmen abrechnet.

Sollten dennoch Vorschreibungen an die Vermieterseite gestellt werden, verpflichtet sich die Mieterseite diese innerhalb von 8 Tagen zu ersetzen.

V. WERTSICHERUNG

Der Mietzins wird nach dem von der Statistik Austria GmbH monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2000 oder nach einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat März 2008 verlautbarte Indexzahl.

Schwankungen von 5 % (fünf Prozent) auf oder ab bleiben jeweils unberücksichtigt, werden jedoch bei Überschreitung dieser 5 % jeweils voll berücksichtigt und bilden sodann jeweils die Ausgangsbasis für die Berechnung der neuerlichen Wertschwankung von über 5 %.

VI. GEBRAUCH, ERHALTUNG, VERÄNDERUNGEN

Die Mieterseite verpflichtet sich, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und sämtliche anfallenden Wartungs- und Erhaltungsarbeiten (insbesondere Reparaturen) unverzüglich und auf eigene Kosten durchführen zu lassen, sofern dies notwendig ist und es sich nicht um ernste Schäden des Vertragsgegenstandes handelt. Diesfalls ist die Vermieterseite bei sonstigem Schadenersatz unverzüglich zu informieren.

Die Mieterseite haftet für sämtliche Schäden, die durch den Gebrauch des Mietobjektes durch sie selbst oder durch Besucher und Angestellte am Mietobjekt allenfalls entstehen.

Die Vermieterseite erklärt, dass für das Bestandobjekt die entsprechende Benützungsbewilligung vorliegt.

Alle Investitionen am Mietobjekt, welche mit der Liegenschaft erd-, mauer-, niet- und nagelfest verbunden sind, gehen mit Beendigung des Mietverhältnisses ohne Anspruch auf Ersatz in das Eigentum des Vermieters über. Für Veränderungen am Mietobjekt sind stets alle gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der jeweils geltenden Niederösterreichischen Bauordnung einzuhalten.

VII. WEITERGABE - RECHTSNACHFOLGER

Die Mieterseite ist berechtigt, das vertragsgegenständliche Mietobjekt zur Gänze oder auch nur teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben bzw. unterzuzumieten.

Das gegenständliche Mietverhältnis geht vermierterseits jeweils unverändert auf Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft über.

VIII. HAFTUNG

Die Vermieterseite haftet dafür, dass der mit diesem Vertrag gemietete Mietgegenstand der Mieterseite für ihre Zwecke zur Verfügung steht und der Mietgegenstand nicht durch Rechte Dritter welcher Art auch immer beschränkt ist.

IX. BEGEHUNG

Die Vermieterseite ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit, jedoch gegen vorherige Anmeldung zu besichtigen.

Die Mieterseite ist verpflichtet, das Betreten des Mietgegenstandes durch die Vermieterseite zur Besichtigung des Objektes zu gestatten.

XI. VERKÜRZUNG ÜBER DIE HÄLFTE

Die Vertragsparteien bestätigen in Rechtskenntnis der §§ 934 und 935 ABGB zu sein und erklären, dass ihnen nach den derzeit gegebenen Verhältnissen der wahre Mietwert des Vertragsgegenstandes bekannt ist und sie die Leistung und Gegenleistung aus diesem Vertrage ausdrücklich als beiderseits angemessen anerkennen.

XI. KOSTEN

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages sowie sämtliche von demselben zur Vorschreibung gelangenden Steuern und Gebühren trägt die Mieterseite.

XII. ÄNDERUNGEN

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind auf Seiten beider Vertragsparteien nur dann rechtsverbindlich, wenn sie in Schriftform errichtet, ordnungsgemäß vergebührt und unterfertigt worden sind.

XIII. VERTRAGSORIGINAL

Dieser Vertrag wird in zwei Originalen errichtet, wobei die Vermieterseite und die Mieterseite jeweils eines erhalten.

Neulengbach, am

Vermieter:

Mieter:

Mag. Johann Zwetzbacher
Öffentlicher Notar,
3040 Neulengbach, Hauptplatz 30,
Tel. 02772/52102 Fax DW 22

GZ. 813-22042008

U n t e r m i e t v e r t r a g

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen

der **Neulengbacher KommunalService Ges.m.b.H.** mit dem Sitz in politischer Gemeinde Neulengbach und der Geschäftsanschrift 3040 Neulengbach, Haag 180, vertreten durch den selbstständig vertretungsbefugten Geschäftsführer Ingenieur Manfred **Korntheuer**, geb. 13.3.1962, wohnhaft in 3452 Michelndorf, Wiener Landstrasse 28, als Untervermieterseite

der **Stadtgemeinde Neulengbach**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, durch deren Vertretung, als Untermieterseite

wie folgt:

I. GEGENSTAND

Die Untervermieterseite hat mit Mietvertrag vom die im Plan (Beilage ./1) eingezeichnete Fläche, welche sich aus Teilflächen der Grundstücke 435 und 436 der Liegenschaft **Einlagezahl 159 Grundbuch 19727 Inprugg** im Ausmaß von zusammen 10.000 m² ergibt und welche nach dem NÖ ROG von der derzeitigen Widmung Grünland-Landwirtschaft auf Grünland-Abfallbehandlungsanlage – Altstoff- und Grünschnittsammelzentrum umgewidmet wird, gemietet, welche Fläche den Gegenstand dieses Vertrages bildet. Auf dieser Fläche errichtet die Untervermieterin ein Altstoff- und Strauchschnittsammelzentrum.

II. VERWENDUNG

Den im Artikel I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand vermietet die Untervermieterseite nach Maßgabe des gegenwärtigen Zustandes samt allen ihr daran zustehenden Rechten an die Untermieterseite, welche diesen Vertragsgegenstand zum Zwecke der Verwendung als Altstoff- und Strauchschnittsammelzentrum sowie als Lagerplatz für den neu zu errichtenden Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach mietet.

Eine jede andere Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Untervermieterseite.

Die Untermieterseite ist berechtigt, den Vertragsgegenstand widmungskonform auf ihre Kosten auszubauen bzw. für den Verwendungszweck entsprechend zu adaptieren, soweit dadurch die Bewirtschaftung der Restflächen der Grundstücke 435 und 436 nicht erschwert wird und die Funktionsfähigkeit bereits vorhandene Drainagen weiterhin gewährleistet ist.

III. DAUER

Das Untermietverhältnis beginnt mit dem .1. Mai 2008 und wird befristet bis zum 30.9.2037 abgeschlossen. Somit endet das Untermietverhältnis am 30. September 2037.

Der Vertrag kann aber auch vorher seitens der Untervermieterseite aus wichtigen Gründen aufgekündigt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

3. die Untermieterseite trotz Mahnung mit der Bezahlung des Untermietzinses mehr als 1 Monat im Rückstand ist oder
4. die Untermieterseite vom Vertragsgegenstand einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder
5. der Mietvertrag vorzeitig aufgekündigt wird

Nach Ablauf des Untermietvertrages ist das Mietobjekt geräumt von allen nicht in Bestand gegebenen Fahrnissen oder allfälligen Bauten zurückzustellen.

IV. UNTERMIETZINS

Der monatliche Untermietzins in der Höhe von 0,80 % der um Fördermittel bereinigten Investitionskosten der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. zuzüglich der auf den Mietzins entfallenden Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe ist jeweils bis zum fünften Tage jeden Monats bei fünftägigem Respiro abzugsfrei auf ein von der Untervermieterseite bekanntzugebendes Bankkonto bei einem österreichischen Bankinstitut zu überweisen.

Allfällige auf das gegenständliche Mietobjekt entfallende Betriebskosten sind gesondert zu entrichten und – soweit möglich - direkt mit den Versorgungsunternehmen abzurechnen.

Sollten dennoch Vorschreibungen an die Untervermieterseite gestellt werden, verpflichtet sich die Untermieterseite diese innerhalb von 8 Tagen zu ersetzen.

V. WERTSICHERUNG

Der Untermietzins wird nach dem von der Statistik Austria GmbH monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2000 oder nach einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat März 2008 verlautbarte Indexzahl.

Schwankungen von 5 % (fünf Prozent) auf oder ab bleiben jeweils unberücksichtigt, werden jedoch bei Überschreitung dieser 5 % jeweils voll berücksichtigt und bilden sodann jeweils die Ausgangsbasis für die Berechnung der neuerlichen Wertschwankung von über 5 %.

VI. GEBRAUCH, ERHALTUNG, VERÄNDERUNGEN

Die Untermieterseite verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand pfleglich zu behandeln und sämtliche anfallende Pflege- und Erhaltungsarbeiten unverzüglich und auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Für Veränderungen am Vertragsgegenstand sind stets alle gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der jeweils geltenden Niederösterreichischen Bauordnung einzuhalten.

VII. WEITERGABE - RECHTSNACHFOLGER

Die Untermieterseite ist nicht berechtigt, den vertragsgegenständlichen Gegenstand zur Gänze oder auch nur teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

VIII. HAFTUNG

Die Untervermieterseite haftet dafür, dass der mit diesem Vertrag gemietete Vertragsgegenstand der Untermieterseite für ihre Zwecke zur Verfügung steht und der Mietgegenstand nicht durch Rechte Dritter welcher Art auch immer beschränkt ist.

IX. BEGEHUNG

Die Untervermieterseite ist berechtigt, den Vertragsgegenstand jederzeit, jedoch gegen vorherige Anmeldung zu besichtigen.

TOP 4. Errichtung einer Weitsprung- und einer Kugelstoßanlage

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

Sachverhalt:

Der ÖTB Neulengbach veranstaltet im Mai 2008 das Bundesjugendturnfest. Dazu ist erforderlich, dass am Areal des Sportplatzes Neulengbach im Bereich des Trainingsplatzes eine Weitsprunganlage und 2 Kugelstoßanlagen errichtet werden. Die Kugelstoßanlage soll am Platz der ehemaligen Sportplatzkantine situiert werden. Nach den Sturmereignissen der vergangenen Wochen ist die Kantine in einem sehr schlechten baustatischen Zustand und bringt der erforderliche Abbruch eine Verbesserung der optischen und sicherheitstechnischen Gesamtsituation am Sportplatz. Für die Abbrucharbeiten konnte mit der Firma Kickinger eine Kooperation vereinbart werden, so dass sich die Kosten für die Abbrucharbeiten auf den Einsatz von 2 Bauhofmitarbeitern, einem LKW mit Container und einem ICP beschränken.

Für die Errichtung der Sportanlagen (Weitsprung und Kugelstoßen), die von der Gemeinde zu finanzieren sind und nach dem Turnfest weiter zur Verfügung stehen werden, sind folgende Kosten zu erwarten:

Materialkosten und Fremdleistung

Bestbieter Fa. STRA- BAG AG	eine Weitsprung- und 2 Kugelstoßanlagen
Baustellengemeinkosten	345,00
Kunststoffbelag für Weitsprunganlauf	2.550,00
Absprungbalken - Rahmen	67,18
Absprungbalken - Holz	123,25
Kugelstoßabwurfiring	431,38
Abstoßbalken Kugel	140,34
20 % Ust.	731,43

Bauhofleistungen

Grabarbeiten	
Bagger mit Mann	283,33
LKW mit Mann	215,33
Errichtungsarbeiten	675,24
Material für Umrahmung	38,35
Grädermaterial	85,50
Sprungsand	262,50
SUMME	5.948,84

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde im Rahmen der Fraktionsoblenutebesprechung am 13. März 2008 erörtert und mit einer Beschlussempfehlung lt. Antrag weitergeleitet.

Zuständigkeit:

Gem. § 35 Zif. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen unter folgenden Haushaltsstellen:

1/269-757 Sportveranstaltungen		3.000,00
5/382-7281 Großveranstaltungen		20.000,00
1/000-723 Funktionsbudget Bgm.		2.500,00
1/369-728 Jugendveranstaltungen		3.100,00

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) Beauftragung der Fa. STRABAG AG mit der Lieferung und teilweisen Montage der nachfolgenden Sportanlageeinrichtungen zum Auftragswert inkl. Mehrwertsteuer von € 4.388,58

Baustellengemeinkosten	345,00
Kunststoffbelag für Weitsprunganlauf	2.550,00
Absprungbalken - Rahmen	67,18
Absprungbalken - Holz	123,25
Kugelstoßabwurfiring	431,38
Abstoßbalken Kugel	140,34
20 % Ust.	731,43
	4.388,58

- b) Die Herstellung und Durchführung der erforderlichen Nebenarbeiten durch den Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach wie folgt:

Grabarbeiten	
Bagger mit Mann	283,33
LKW mit Mann	215,33
Errichtungsarbeiten	675,24
Material für Umrahmung	38,35
Grädematerial	85,50
Sprungsand	262,50
	1.560,26

Beschluss:

- a) Der Antrag wird angenommen
b) Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

- a) einstimmig
b) einstimmig

Sachbearbeiter: Direktion / BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Übernahme von Nebenanlagen

Berichterstatter: Vizebgm. Teix

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am;

- a) 19.6.2006 den Beschluss zur Errichtung eines Schutzweges im Bereich L 2265 Ulmenhofstraße/Kollergasse (km 0,270) gefasst.
- b) 29.8.2006 den Beschluss zur Adaptierung der bestehenden Bushaltestelle auf der L 129 St. Pöltnerstraße, vor der Liegenschaft Straß 12 gefasst.
- c) 29.8.2006 den Beschluss zur Errichtung eines Schutzweges auf der L 2303 Hainfelderstraße (km 0,170 – km 0,180), südlich der Einbindung der Danckelmannallee gefasst.

Gemäß der Genehmigung durch den Landeshauptmann wurden die Nebenanlagen in den o. a. Bereichen durch den NÖ Straßendienst auf Kosten der Gemeinde hergestellt. Mit Schreiben vom 19. Februar 2008 ersucht die NÖ Straßenbauabteilung um Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Vorberatung: Die Beschlussfassung zur Durchführung der Vorhaben erfolgte in den o. a. Sitzungen des Gemeinderates. Eine Vorberatung der Übernahme in einem Ausschuss erscheint aufgrund der Klarheit der Sachlage nicht erforderlich.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Instandhaltungskosten in den jeweiligen Voranschlägen im OH-Straßeninstandhaltung enthalten.

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat möge die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende, Erklärung LH-N-8/012-2006, womit die durch den NÖ Straßendienst hergestellten Nebenanlagen entlang der Landesstraße 2265 (km 0,270) in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übergehen, beschließen.
- b) + c) Der Gemeinderat möge die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende, Erklärung LH-N-8/014-2006 und LH-N-8/015-2006, womit die durch den NÖ Straßendienst hergestellten Nebenanlagen entlang der Landesstraße 129 (km 0,200 – km 0,220) und Landesstraße 2303 (km 0,170 – km 0,180) in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übergehen, beschließen.

Anlagen:

ST-LH-N-8/012-2006

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Neulengbach
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Neulengbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, vom 12. Juni 2006, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige entlang der Landesstraße 2265, km 0,270) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

NÖ Landesregierung
Im Auftrage

Für die Gemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
(Bürgermeister)

Datum:

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Stadtrat)

.....
(Gemeinderat)

Datum:

ST-LH-N-8/014-2006 und LH – N-8/015-2006

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Neulengbach
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Neulengbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, vom 25. Juli 2006, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige entlang der Landesstraße 129, km 0,200 – km 0,220 und Landesstraße 2303, km 0,170 – km 0,180) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

NÖ Landesregierung
Im Auftrage

Für die Gemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
(Bürgermeister)

Datum:

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Stadtrat)

.....
(Gemeinderat)

Datum:

Beschluss:

- a) Der Antrag wird angenommen
- b) + c) Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

- a) einstimmig
- b) + c) einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 6. Errichtung eines Gehsteiges in der Bahnhofstraße

Berichterstatter: Vizebgm. Teix

Sachverhalt:

Die Errichtung eines Gehsteiges entlang der L2292 (Bahnhofstraße) wird seit geraumer Zeit gefordert. Aufgrund der Tatsache, dass die Bahnhofstraße von vielen Pendlern, insbesondere von Schülern, die zum Bahnhof gehen, sehr stark frequentiert wird und in der Gebauer-gasse eine Wohnhausanlage errichtet wurde, ist der Bau eines Gehsteiges unumgänglich. Nach Absprache mit dem NÖ Straßendienst wurde daher mit Schreiben vom 13.12.2007 der LH von NÖ um Unterstützung in dieser Angelegenheit ersucht. Mit Schreiben vom 31.01.2008 erteilt der LH die Genehmigung zur Herstellung der Nebenanlagen (Gehsteig, Grünanlagen, Regenwasserkanal) entlang der L 2292 (Bahnhofstraße) wie folgt:

L 2292– Bahnhofstraße, km 0,100 – km 0,295

Voraussichtliche Gesamtkosten: € 35.000,--

Die Arbeiten werden von der Straßenmeisterei Neulengbach durchgeführt, die Materialkos-ten sind von der Gemeinde zu tragen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 23. Jänner 2008 vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung obliegt die Beschluss-fassung dem Gemeinderat (§ 35 Z 22 lit. f NÖ GO).

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im AOH Ansatz 5/612100-002020 (Gehsteigerrichtungen) gegeben

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Errichtung von Nebenanlagen (Gehsteig, Grünanlagen und Re-genwasserkanal) in der Bahnhofstraße durch den NÖ Straßendienst sowie die Übernahme der Materialkosten durch die Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von EUR 35.000,-- be-schließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA / BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. Errichtung von Nebenanlagen in der Klosterbergstraße

Berichterstatter: Vizebgm. Teix

Sachverhalt:

Entlang der L 2269 ist die Errichtung von Nebenanlagen (Gehsteig, Regenwasserkanal, Grünanlagen) geplant. Nach Absprache mit dem NÖ Straßendienst wurde daher mit Schreiben vom 19.03.2007 der LH von NÖ um Unterstützung in dieser Angelegenheit ersucht. Mit Schreiben vom 04.05.2007 erteilt der LH die Genehmigung die Herstellung der Nebenanlagen (Gehsteig, Grünanlagen, Regenwasserkanal) entlang der L 2269 (Klosterbergstraße) wie folgt:

L 2269– Klosterbergstraße, km 0,400 – km 0,670, im Ortsbereich von Neulengbach

Voraussichtliche Gesamtkosten: € 28.000,--

Die Arbeiten werden von der Straßenmeisterei Neulengbach durchgeführt, die Materialkosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 23. Jänner 2008 vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat (§ 35 Z 22 lit. f NÖ GO).

Finanzierung:

Im Voranschlag 2008 stehen unter Haushaltsstelle AOH Ansatz 5/612100-002020 (Gehsteigerrichtungen) insgesamt € 70.000,00 zur Verfügung. Die Umsetzung der Einzelprojekte Klosterbergstraße, Bahnhofstraße und Ebersbergerstraße ist an die budgetären Gegebenheiten anzupassen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Errichtung von Nebenanlagen (Gehsteig, Grünanlagen und Regenwasserkanal) in der Klosterbergstraße durch den NÖ Straßendienst sowie die Übernahme der Materialkosten in Höhe von EUR 28.000,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA / BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten 2008

Berichterstatter: Vizebgm. Teix

Sachverhalt:

Für das Jahr 2008 sind im Arbeitsprogramm der Straßeninstandsetzung und –erhaltung im Gemeindegebiet von Neulengbach folgende Straßenzüge vorgesehen:

Szabogasse	(Länge 65 m, Breite 4 m)
Khuenstraße	(Länge 125 m, Breite 4 m)
Kirschnerwaldstraße	(Länge 77 m, Breite 3,5 m)
Lotusgasse	(Länge 105 m, Breite 3 m)
Seebachgasse	(Länge 80 m, Breite 4 m)
Karl Deix-Siedlung	(Länge 27 m, Breite 3,5 m)
Unterwolfsbach	(Länge 240 m, Breite 3,5 m) Gesamt: 719 lfm

Weiters ist auch die Errichtung eines Gehsteiges in der Ebersbergerstraße (Länge 240 m) geplant.

Die Asphaltierungsarbeiten wurden im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens nach dem BVergG 2006 ausgeschrieben.

Der Projektumfang wurde wie folgt festgelegt:

Baustelleeinrichtung, Aufbrucharbeiten, Kofferaushub, Bodenauswechslung, Humusierung, Entwässerungsarbeiten, Oberbauarbeiten, Unterbauplanum, Bankette, Deckenarbeiten, Asphaltierung, Bit. Trag- und Deckenschichten, Regiearbeiten.

Als Zuschlagskriterium wurde der billigste Preis festgelegt.

Die am 4.4.2008 erfolgte Angebotseröffnung brachte dazu folgendes Ergebnis (Preise in EUR inkl. USt):

Nr.	Anbieter	Summe	Diff/EUR	Diff/%	Diff/Ges.	Preis/lfm
						Gesamt 959 lfm
1.	BG Zwettler - Alpine	185.335,72		100,00%		193,26
2.	Kickingner	191.952,78	6.617,06	3,57%	103,57%	200,16
3.	Leithäusl	195.969,22	4.016,44	2,09%	105,66%	204,35
4.	Held & Francke	206.725,24	10.756,02	5,49%	111,15%	215,56
5.	Swietelsky	208.958,99	2.233,75	1,08%	112,23%	217,89
6.	Strabag	211.758,11	2.799,12	1,34%	113,57%	220,81
7.	Teerag-Asdag	216.319,40	4.561,29	2,15%	115,73%	225,57
8.	Granit	218.774,78	2.455,38	1,14%	116,86%	228,13
9.	Mandlbauer	222.240,43	3.465,65	1,58%	118,44%	231,74

Auf den Gesamtauftragwert von € 185.335,72 wird ein Skonto im Ausmaß von 3 % bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen gewährt. Der Gesamtauftragswert reduziert sich damit auf € 179.775,65, wovon € 38.822,22 auf die Errichtung des Gehsteiges in der Ebersbergerstraße und € 140.853,43 auf die Straßenbauprojekte fallen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 23. Jänner 2008 vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter dem AOH Vorhaben 2 unter Berücksichtigung des Soll-Überschusses 2007 gegeben, wobei auf die Finanzierungsaussage hinsichtlich der Gehsteigerrichtung im TOP 12. hingewiesen wird.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Bietergemeinschaft Zwettler - Alpine mit den Asphaltierungsarbeiten zu einem Auftragswert von EUR185.335,72 inkl. USt abzgl. 3 % Skonto (€ 179.775,65) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA / BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. Errichtung von Straßenbeleuchtung

Berichterstatter: Vizebgm. Teix

Sachverhalt:

1. St. Christophen

Die Dorfgemeinschaft St. Christophen ersucht um Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich „An der Laaben“ und auf der Brücke im Zuge der L B19 über den Laabenbach.

Für die zu erbringenden Leistungen liegen folgende Angebote vor:

- 1.1. Lieferung von 2 Stk Peitschenlampen durch die Fa. Phillips zu EUR 1.425,98 inkl. USt
- 1.2. Lieferung von 3 Stk. Leuchten AE-Austria Elegance (2 Stk. zweiarmig, 1 Stk. einarmig) durch die Fa. Sanda zu EUR 3.840,-- inkl. USt, **(14 Tage 3 % Skonto € 3.724,80)**
- 1.3. Montage dieser 5 Stk. Lampen durch die Fa. Elektro-Steiner zu EUR 2.900,-- inkl. USt (inkl. Material) **(nach 3 % Skontoabzug € 2.813,00)**

2. Schönfeld

Auf der Hauptstraße in Schönfeld soll ebenfalls ein Austausch der Straßenbeleuchtung erfolgen.

Für die zu erbringenden Leistungen liegen folgende Angebote vor:

- 2.1. Lieferung von 19 Stk Peitschenlampen durch die Fa. Phillips zu EUR 9.955,85 inkl. USt
- 2.2. Demontage der alten und Montage der neuen Lampen durch die Fa. Schabschneider zu EUR 14.207,40 inkl. USt **(nach 3 % Skontoabzug € 13.781,18)**

3. Edersteig

Im Bereich der ÖBB-Haltestelle Neulengbach sind 3 Lampen vorgesehen, die noch nicht errichtet wurden.

Für die zu erbringenden Leistungen liegen folgende Angebote vor:

- 3.1. Lieferung von 3 Stk Lampen durch die Fa. Wigg Steindl & Partner zu EUR 4.410,00 inkl. USt **(nach 3 % Skontoabzug € 4.277,70)**
- 3.2. Errichtung eines Schaltpunktes und Montage dieser Lampen durch das RLH Tulln-Neulengbach zu EUR 2.763,60 inkl. USt (urspr. Angebot € 3.038,03)

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf EUR 38.742,11 inkl. USt

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Sicherheit am 23.1.2008 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Anmerkung:

Bei diesem Tagesordnungspunkt war Herr GR Schabschneider nicht anwesend.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter dem AOH Vorhaben 2, Kto. 5/6121-0500 bis zu einem Betrag von € 27.500,-- gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass im Vorhaben aus dem Jahr 2007 ein Soll-Überschuss in der Höhe von € 115.000,00 zur Verfügung steht.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung folgender Firmen beschließen:

- 3.1. Lieferung von 2 Stk Peitschenlampen durch die Fa. Phillips zu EUR 1.425,98 inkl. USt
- 3.2. Lieferung von 3 Stk. Leuchten AE-Austria Elegance durch die Fa. Sanda zu EUR 3.724,80,-- inkl. USt unter Berücksichtigung von 3 % Skonto
- 3.3. Montage dieser 5 Stk. Lampen durch die Fa. Elektro-Steiner zu EUR 2.813,-- inkl. USt (inkl. Material) unter Berücksichtigung von 3 % Skonto

- 2.1. Lieferung von 19 Stk Peitschenlampen durch die Fa. Phillips zu EUR 9.955,85 inkl. USt
- 2.2. Demontage der alten und Montage der neuen Lampen durch die Fa. Schabschneider zu EUR 13.781,18 inkl. USt unter Berücksichtigung von 3 % Skonto

- 3.3. Lieferung von 3 Stk Lampen durch die Fa. Wigg Steindl & Partner zu EUR 4.277,70 inkl. USt unter Berücksichtigung von 3 % Skonto
- 3.4. Montage dieser Lampen durch das RLH Tulln-Neulengbach zu EUR 2.763,60 inkl. USt

Beschluss:

- 1.1. Der Antrag wird angenommen
- 1.2. Der Antrag wird angenommen
- 1.3. Der Antrag wird angenommen

- 2.1. Der Antrag wird angenommen
- 2.2. Der Antrag wird angenommen

- 3.1. Der Antrag wird angenommen
- 3.2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

- 1.1. einstimmig
- 1.2. einstimmig
- 1.3. einstimmig

- 2.1. einstimmig
- 2.2. einstimmig

- 3.1. einstimmig
- 3.2. einstimmig

Hinweis: GR Schabschneider ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: BA / BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Bliem

Sachverhalt:

Ad 1)

Der Verein „Podium Schloss Neulengbach“ möchte seine alljährliche „Viertelslesung“ am Sa. 25.10.08 um 18.00 Uhr im Lengenbacher Saal abhalten. Der Verein ersucht die Stadtgemeinde Neulengbach um Unterstützung in der Höhe von € 180,--

Ad 2)

Am Sa.8.11.2008 um 18.00 Uhr wird die Obfrau vom Verein „Podium Schloss Nlgb.“ Frau Bruckmeier eine Lesung mit Frau Helga Panagl vom Kulturkreis Kirchstetten und Frau Clementine Skorpil aus Neulengbach, im Lengenbacher Saal organisieren.
Als Rahmenprogramm wird ein Ensemble des Chores, wo Fr. Skorpil Mitglied ist, auftreten. Anschließend ist eine Buchsignierung vorgesehen. Die Kosten sind inkl. eines kleinen Buffets mit ca. € 550,-- zu veranschlagen.

Ad 3)

Anita Hofmann aus Neulengbach vom Theaterverein „Pegasus“ stellt eine Anfrage betreffend einer Veranstaltung „Dialoge und Monologe - Karl Valentin remixed“ - in Neulengbach durchführen zu können. Das genaue Datum im September oder im Oktober wird noch bekannt gegeben.

Frau Hofmann ersucht die Gemeinde Neulengbach um Unterstützung dieser Veranstaltung in der Höhe von € 680,--. Der Aufführungsort Aula Schulzentrum oder Lengenbacher Saal steht noch nicht genau fest.

Der Eintritt verbleibt bei der Gemeinde. Die Karten werden € 10,-- und € 12,-- kosten.

Ad 4)

Das **SCHIELE fest...2008 Tulln Neulengbach** findet in Tulln am 5.9.2008 und in Neulengbach am 6.9.2008 ganztägig statt.

Frau Dr. Brenner von Verein Pro u. Contra ersucht die Gemeinde Neulengbach um Unterstützung dieser Festreihe.

Das heurige Projekt wird unter dem Motto „InMitten & imAbseits“ – Interdisziplinäre Kunstaktionen im öffentlichen Raum in Assoziation zu Egon Schieles Bild „Aktselbstbildnis“ stehen
Die Unterstützung der Stadtgemeinde Neulengbach für dieses Fest beträgt € 4.000,-- inkl. aller Nebenkosten.

Die Mitglieder des Kulturausschusses sprechen sich für die Aufführung des Festes an nur einem Ort in Neulengbach aus.

Herr STR Fischer hält fest, dass die Viertelslesung des Vereines „Podium Schloss Neulengbach“ noch mehr Besucher anlocken würde, wenn diese im Schloss stattfinden könnten und fragt an, wie weit die Gespräche mit dem Schlossherren gediehen seien.

Der Vorsitzende wird Herrn STR Hicker bitten, in der nächsten Sitzung darüber zu berichten, wie weit die Gespräche mit dem Burgherren fortgeschritten sind.

Hinweis:

Diese Punkte 1-4 wurden im zuständigen Kulturausschuss am 12.3.2008 dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit:

Ad 1,2, 3)

Gemäß § 35 Abs. 2 und Abs. 20 (ad 4) ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter der HH-Stelle 1/3810-7282 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle

- 1.) die Unterstützung für die -Viertelslesung des Vereines „Podium Schloss Neulengbach“ - in der Höhe von **€ 180,-**,
- 2.) die Unterstützung für die Lesung mit Frau Panagl und Frau Skorpil in der Höhe von **€ 550,- und**
- 3.) ebenso die Unterstützung für die Aufführung des Theatervereines „Pegasus“ in der Höhe von **€ 680,-** beschließen, wobei hier der Erlös der Eintrittskarten bei der Stadtgemeinde Neulengbach verbleibt.
- 4.) Der Gemeinderat wolle ebenfalls die Kosten für das Schiele Fest 2008 in der Höhe von **€ 4.000,-** beschließen, wobei hierüber Originalrechnungen als Verwendungsnachweis vorzulegen sind

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen
4. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig
4. 27 Ja, 2 Enthaltungen (GR Ambros, GR Göhr)

Sachbearbeiter: I.Muhr / BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Bliem

Sachverhalt:

Im Rahmen des Viertelfestival – Mostviertel 2008 in NÖ wird im Lengenbacher Saal eine Veranstaltung stattfinden.

Frau Gerlinde Zickler vom Verein „Miteinander leben“ und Frau Fiebiger vom Verein „Einfach l(i)ebenswert“ möchten eine Veranstaltung mit und für behinderte Menschen aufführen. Fixe Darsteller bei diesem Projekt „Hinein ins freie Leben“ sind 10-15 Personen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten. Musikgruppen begleiten dieses Stück. Die Besucher sind ebenfalls Teilnehmer. Die Vereine hoffen, dass dieses Stück helfen kann Strukturen aufzubrechen, aber auch Grenzen zu überschreiten und eine Nachhaltigkeit erzeugt werden kann. Die Veranstaltung wird am Samstag, den 14. Juni 2008 stattfinden.

Die Vereine ersuchen nun die Stadtgemeinde Neulengbach um finanzielle Unterstützung in der Höhe von **€ 240,-**.

Ebenso ist eine Anfrage von Frau Franziska Fuchs aus Neulengbach vom „Malkreis Neulengbach“ betreffend Viertelfestival – Mostviertel 2008, eingegangen.

Frau Fuchs plant die Eröffnung von „Kunst u. Natur – Natur u. Kunst“ im Kriegerpark am Freitag 20.6.2008. Bei Schlechtwetter soll diese Ausstellung im Lengenbacher Saal stattfinden.

Die Künstler sind aus den umliegenden Gemeinden. Die Singgruppe Raipoltenbach und der „Mannagsang“, aus Asperhofen sollen diese Ausstellung umrahmen.

Die Ausstellung soll am Samstag, den 21.6. v. 9-17 Uhr und am Sonntag, den 22.6. von 10-16 Uhr geöffnet sein.

Frau Fuchs ersucht nun die Stadtgemeinde Gemeinde um finanzielle Unterstützung in der Höhe von **€ 640,-**.

Hinweis:

Diese Punkte wurden in der Sitzung des Kulturausschusses am 10.1.2008 dem Grund nach behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. (2) NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung für die Kosten ist im VA 2008 unter der HH-Stelle 1/3810-7282 gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die beiden Veranstaltungen im Rahmen des Viertelfestivals – Mostviertel 2008, „Hinein ins freie Leben“ und „Kunst u. Natur – Natur u. Kunst“ und damit verbunden, die Kosten für die Veranstaltung am 14.6.2008 in der Höhe von **€ 240,-** beschließen.
2. Ebenso wolle der Gemeinderat die Veranstaltung vom 20.6.-22.6.08 (über den 20.06.08 wird nochmals gesprochen) im Schlechtwetterfall mit **€ 640,-** bezuschussen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. einstimmig
2. einstimmig

Sachbearbeiter: I.Muhr / BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 12. Neujahrskonzert 2009

Berichterstatter: STR Bliem

Sachverhalt:

Am Samstag, dem 10. Jänner 2009, um 18.00 Uhr, findet das mittlerweile schon traditionelle Neujahrskonzert in der Aula des Schulzentrums mit dem Tonkünstlerorchester Niederösterreich statt. Die Kosten werden wie folgt erwartet:

Gage für das Orchester inkl. Ust	€ 6.600,--
Drucksorten/Porto	€ 450,--
Licht/Bühnenbau	€ 720,--
Blumen/Konsumation/Foto	€ 210,--
AKM/Aulabenützung	€ 320,--
Gesamt	€ 8.300,--

Die Eintrittsgelder werden im Vorverkauf € 20,-- und an der Abendkasse € 22,-- kosten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35, Zf. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten

Hinweis:

Die Angelegenheit wird im Kulturausschuss vom 12.3.2008 dem Grunde nach behandelt.

Finanzierung:

Berücksichtigung der Kosten im VA 2009 unter der HH-Stelle 1/3810-7283.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge das Neujahrskonzert mit dem Tonkünstlerorchester Niederösterreich in der Aula des Schulzentrums am 10. Jänner 2009 mit einem Gesamtpreis von € 8.300,-- beschließen.

Eintrittsgelder sollen wie folgt festgelegt werden:

Vorverkauf	€ 20,00
Abendkasse	€ 22,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: I.Muhr / BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Kindergartenprovisorium - Auftragsvergaben

Berichterstatter: STR Monika Göschelbauer

Sachverhalt:

Für den Einbau des Kindergartenprovisoriums in das Gerichtsgebäude sind weitere Gewerke zu beauftragen. Es handelt sich dabei um

- Spengler
- Tischler
- Trockenbau

Aufgrund der geschätzten Vergabesummen erfolgt bei den beiden erstgenannten Gewerken eine Direktvergabe, beim Trockenbau ein Verhandlungsverfahren nach dem Bundesvergabegesetz.

Die Anbotseröffnung am 21.4.2008 brachte folgendes Ergebnis (Preise in EUR exkl. USt):

1. Trockenbau

Fa. Knopf Bau	84.881,84
Fa. Kicking	91.320,94
Fa. Heigl Bau	96.149,08

Für die weiteren Gewerke liegt ein Vergabevorschlag wie folgt vor:

2. Tischler

Fa. Panagl	5.085,00
------------	----------

3. Spengler

Fa. Toth	3.653,23
----------	----------

Gesamtsumme exkl. USt 93.620,07

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde dem Grunde nach bereits in mehreren Gremien behandelt, insbesondere liegt ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates dazu vor. Die Auftragsvergabe im Detail konnte aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierungsübersicht:

VH. Nr.	Vorhaben	aus VA 2008	aus RA 2007	Gesamtkredit
15	Kindergartenausbau	-	100.000,00	100.000,00
25	Kindergarten	321.700,00	-	321.700,00
17	Gerichtsgebäude	78.300,00	3.800,00	82.100,00
26	ORG	40.000,00	74.000,00	114.000,00
	Summe			617.800,00

Bisher im GR beschlossenen :

	GR 26.01.2008	Wisberger f. Planung	33.160,00	excl. Ust.
	GR 26.02.2008			
1	Baumeister	Fa. Kicking	217.719,96	excl. Ust.
2	Glaserer	Fa. Anzenberger	32.684,52	excl. Ust.
3	Elektriker	Fa. Schabschneider	31.891,50	excl. Ust.
4	Einrichtung	Fa. Alpenkid	18.738,00	excl. Ust.
5	Installateur	Fa. Feiertag	34.000,00	excl. Ust.
6	Schlosser	Fa. Vogl	79.730,00	excl. Ust.
7	Aufzug	Fa. Kone	24.820,00	excl. Ust.
	Summe	beschlossen b.26.2.08	472.743,98	

	Noch zur Beschlussfassung im GR 22.4.2008			
	Spengler	Fa. Toth	3.653,23	excl. Ust.
	Tischler	Fa. Panagl	5.085,00	excl. Ust.
	Trockenausbau	Fa. Knopf	84.881,84	excl. Ust.
	Summe	beschlossen b.22.4.08	93.620,07	
	Summe bisherige Gesamtbeschlussfassung		566.364,05	
		Gesamtkredit	- 617.800,00	
		Noch freie Mittel	- 51.435,95	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe folgender Gewerke beschließen (Beträge in EUR exkl. USt):

1. Spengler an die Fa. Toth zu EUR 3.653,23
2. Tischler an die Fa. Panagl zu EUR 5.085,00
3. Trockenbau an die Fa. Knopf Bau zu EUR 84.881,84

Frau Dkfm.Kempf erinnert Herrn BGM daran, dass er anlässlich des letzten, gemeinsamen Treffens im Jänner d.J. versprochen hätte, dass „der Einbau des Kindergartens“ so geschehen werde, dass das Gerichtsgebäude nachträglich keinen Schaden nimmt. Man hätte darauf vertraut, aber anlässlich der Begehung mit Herrn Arch.Waldbauer wurde etwas Anderes festgestellt – siehe dazu Protokollbeilage III (das Schreiben von Herrn Arch.Waldbauer). Der Vorsitzende erwidert, dass er sein Versprechen gehalten habe und die Umbauarbeiten so erfolgen, dass das Gerichtsgebäude nicht zu Schaden kommt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

27 Ja, 2 Gegenstimmen (GR Geiger, GR Kempf)

Sachbearbeiter: BA / BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichtersteller: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 29.1.2008 die 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen.

Gegenstand dieser 3. Änderung war u. a. auch das Grundstück Parz.Nr. 496/21 KG Tausendblum, welches für die Errichtung des neuen Bauhofes der STG Neulengbach vorgesehen ist. Der Erstellung des ÖROP im Jahre 2003 lag für den gesamten Verlauf des Seebaches eine hydraulische Einschätzung der Anschlaglinie HQ 100 durch die Abt. WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung zu Grunde. Aufgrund dieser Einschätzung befand sich gegenständliches Grundstück zu einem Teil im Abflussbereich 100-jährlicher Hochwässer und wurde die Anschlaglinie 2003 in den Flächenwidmungsplan übernommen. Im Rahmen der 3. Änderung des ÖROP wurde daher nicht zuletzt aufgrund der Stellungnahme der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung beim Umwidmungspunkt 2. (Standort Bauhof Plan Nr. 2) für den im Überflutungsbereich des Seebaches liegenden nördlichen Rand des geplanten „Bauland Sondergebietes-Bauhof“ auf dem Grundstück Nr. 496/21 KG Tausendblum die Widmung „Grünland-Lagerplatz“ festgelegt.

Über Ersuchen der Stadtgemeinde Neulengbach wurde gegenständlicher Bereich durch die Abt. WA3 einer genaueren hydraulischen Betrachtung unterzogen. Mit Schreiben vom 25.2.2008, eingelangt am 27.2.2008, teilt das Amt der NÖ Landesregierung wie folgt mit:

„Auf Anfrage und Wunsch von VBgm. Teix und Bauamtsleiter Kogler hat die Abteilung Wasserbau die Überflutungsgefahren für den Seebach im Bereich des geplanten Bauhofes auf Parzelle 496/21 KG Tausendblum einer genaueren hydraulischen Betrachtung unterzogen. Ein genauer Lokalaugenschein des Seebachabschnittes wurde durch die Abteilung Wasserbau durchgeführt. Gegenwärtig ist die HQ100-Anschlaglinie entlang des Seebaches beidufrißig im FWP durch Dreiecke (im Luftbild blaue Dreiecke) dargestellt.

*Die hydraulische Betrachtung hat ergeben, dass die Grundstücke 496/1, 496/21, 496/13 rechtsufrißig abwärts der Brücke im Zuge des Weges Parzelle Nr. 931 auf Grund der Hochlage des Uferbereiches bzw. der Böschungsoberkante des Seebaches **zur Gänze nicht im HQ 100 – Abflussbereich liegen.***

*Es ist daher aus wasserbautechnischer Sicht nicht notwendig, entlang des Seebaches auf Grundstück 496/21 einen Teil von der Baulandwidmung auszunehmen. **Das ganze Grundstück kann als Bauland gewidmet werden.***

Linksufrißig des Seebaches ist im südwestlichen Bereich des Grundstückes 435 abwärts des Weges Parzelle 840 KG Raipoltenbach bzw. des Zubringers zum Seebach das Geländeniveau tiefer als rechtsufrißig, steigt aber weiter abwärts wieder stark an.

In diesem südwestlichen Bereich der Parzelle Nr. 435 bei der Zusammenmündung des Zubringers mit dem Seebach wird der tiefer liegende Bereich von einem HQ 100 überflutet. Eine Änderung des Überflutungsgeschehens kann nur durch Maßnahmen (Anhebung des Geländeniveaus und Schaffung einer Ersatzkubatur oder Aufweitung des Seebaches) erreicht werden.“

Im Zuge einer am 17.3.2008 mit den Vertretern des Landes NÖ erfolgten Besprechung konnte folgendes Ergebnis erzielt werden:

„Am 17.3.2008 findet am Gemeindeamt Kirchstetten eine Besprechung mit folgenden Personen statt:

1. Dr. Bräuer, Abt. RU1, Amt d. NÖ Landesregierung
2. DI Ciki, ASV für Raumordnung, Abt. RU2, Amt der NÖ Landesregierung
3. DI Liske, Raumplaner
4. DI Hameter, Büro DI Liske
5. C. Kogler, STG Neulengbach

Gegenstand der Besprechung ist die Umwidmung des Areals des neuen Bauhofes in der Umseerstraße, insbesondere die Stellungnahme des Ing. Hahn der Abt. WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 25.2.2008, derzufolge das Grundstück für den neuen Bauhof zur Gänze nicht im HQ 100 – Abflussbereich liegt.

Die Besprechung bringt folgendes Ergebnis:

Aufgrund der Stellungnahme des Ing. Hahn kann das gesamte Grundstück als Bauland Sondergebiet – Bauhof ausgewiesen werden. Die Anschlaglinien sind im gegenständlichen Bereich im FWP abzuändern, eine neuerliche Auflage ist nicht erforderlich.

Es wird daher folgende Vorgangsweise vereinbart:

1. Erstellung eines Beschlussexemplares sowie Erläuterungsberichtes durch DI Liske und Übermittlung an STG Neulengbach
2. Beschlussfassung im GR am 22.4.2008 unter Hinweis auf Stellungnahme WA3
3. Erstellung der Schwarz-Rot-Drucke durch DI Liske und Nachreichung an RU1 durch STG
4. Bescheidmäßige Genehmigung durch RU1“

Ein Beschlussexemplar „Bauhof – Plan Nr. 2“ sowie ein Erläuterungsbericht wurden übermittelt und liegen diesem Protokoll als wesentliche Bestandteile bei.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde aufgrund der erst seit kurzem vorliegenden Neuerungen in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit ist aufgrund der Bestimmungen der NÖ GO und des NÖ ROG für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Keine unmittelbare budgetäre Auswirkung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Beschluss des Gemeinderates vom 29.1.2008 insofern abändern, als nunmehr aufgrund der Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung das gesamte Grundstück Parz.Nr. 496/21 KG Tausendblum gemäß der beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan Nr. 2 „Bauhof“ als „Bauland Sondergebiet – Bauhof“ gewidmet wird. Diese Widmung entspricht dem ursprünglichen Auflagenentwurf der 3. Änderung des ÖROP, eine neuerliche Auflage ist daher nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:		
einstimmig		
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 15. Darlehensaufnahmen 2008

Berichtersteller: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach beabsichtigt wie im Voranschlag 2008 vorgesehen, Investitionen im Außerordentlichen Haushalt durchzuführen, die u.a. folgende Darlehensaufnahmen erfordern:

VH. KAT I		Betrag	Laufzeit
2	Straßenbau	100.000,00	10 Jahre
3	Freiwillige Feuerwehren	100.000,00	10 Jahre
25	Kindergartenausbau	76.700,00	10 Jahre
47	Hochwassersanierung	102.000,00	10 Jahre
53	Umbau Freibad Neulengbach	220.000,00	10 Jahre
	Summe	598.700,00	
KAT II			
12	WVA Ollersbach, Sanierungsmaßn.	44.400,00	25 Jahre
38	ABA Allgemein	120.000,00	25 Jahre
40	ABA Jägergründe	81.800,00	25 Jahre
54	Gemeindehäuser	27.800,00	25 Jahre
60	WVA BA/12 Sanierung 3. Teil	20.000,00	25 Jahre
62	WVA Netznachrechnung	134.000,00	25 Jahre
63	ABA Transportleitung Ollersbach	833.500,00	25 Jahre
67	ABA Ollersbach	50.000,00	25 Jahre
	Summe	1.311.500,00	

Summe KAT I und KAT II

1.910.200,00

Folgende sieben Kreditinstitute wurden zur Anbotlegung eingeladen:

Hypo Investmentbank
Bank Austria Creditanstalt
Raiffeisenbank Wienerwald
Kommunalkredit Austria AG
Hypo Alpe Adria Bank AG
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft

Bis zur Angebotsöffnung am 3. April 2008 um 8,30 Uhr im Neuen Rathaus, Zimmer „Lengbach“ sind folgende Angebote bei der Stadtgemeinde Neulengbach eingelangt:

Hypo Investmentbank
Bank Austria Creditanstalt
Raiffeisenbank Wienerwald
Kommunalkredit Austria AG
Hypo Alpe Adria Bank AG
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft

Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach

I.) Anbotsöffnung

Die Anbotsöffnung wurde am 3. April 2008 um 08:30 Uhr im Besprechungszimmer „Lengbach“ der Stadtgemeinde Neulengbach vorgenommen.

Bei der Anbotsöffnung waren folgende Personen anwesend:

Herr Mag. Dr. Raimund Heiss (NÖ GBG) für Prüfung, Auswertung, Reihung d. Angebote
Herr Kurt Hofko für die Stadtgemeinde Neulengbach
Herr STR Josef Fischer seitens der SPÖ-Fraktion

II.) Prüfung, Auswertung und Reihung der Angebote

Wir haben diese, unsere nachfolgende Beurteilung vorgenommen und erlauben uns, dazu wie folgt Stellung zu nehmen (siehe auch Beilage):

Die Bank Austria Creditanstalt hat die als verbindlich verlangte Vorlage nicht verwendet, sondern eine eigene Vorlage verwendet, die zur vorgegebenen Vorlage abweicht. Insbesondere gilt das Angebot der Bank Austria Creditanstalt nur bei einer beiderseitigen Kündigungsmöglichkeit zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen gegen 3-monatiges Aviso. Im Zeitraum von drei Monaten ist es seriöser Weise für die Stadtgemeinde Neulengbach nicht möglich ein Darlehen zu beschaffen und die dafür erforderlichen Beschlüsse und Genehmigungen einzuholen, weshalb dieses Angebot auszuschneiden ist.

Die Reihung der Angebote erfolgte nach der **Summe der Annuitäten** in der Tilgungsphase. Die Summe der Annuitäten ist die Summe der Zinsen- und Kapitalrückzahlungen für die gesamte Laufzeit.

A) VARIABLER ZINSSATZ AUF BASIS DES 6-MONATS-EURIBOR IN DER TILGUNGSPHASE:

Bestbieter (für die Darlehen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 11, 13):

Sparkasse Herzogenburg - Neulengbach

Darlehen Nr. 1 Freiwillige Feuerwehren:

Kondition: Gesamtbelastung in der Tilgungsphase: **€ 124.260,75**

Bauphase: Verzinsung: 4,501% p.a. (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von **4,501%** p.a. derzeit (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Darlehen Nr. 2 Kindergartenausbau:

Kondition: Gesamtbelastung in der Tilgungsphase: **€ 95.308,05**

Bauphase: Verzinsung: 4,501% p.a. (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von **4,501%** p.a. derzeit (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Darlehen Nr. 3 Straßenbau:

Kondition: Gesamtbelastung in der Tilgungsphase: **€ 124.260,75**

Bauphase: Verzinsung: 4,501% p.a. (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von **4,501%** p.a. derzeit (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Darlehen Nr. 4 Hochwassersanierung:

Kondition: Gesamtbelastung in der Tilgungsphase: **€ 126.745,99**

Bauphase: Verzinsung: 4,501% p.a. (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von **4,501%** p.a. derzeit (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Darlehen Nr. 5 Umbau Freibad Neulengbach:

Kondition: Gesamtbelastung in der Tilgungsphase: **€ 273.373,77**

Bauphase: Verzinsung: 4,501% p.a. (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von **4,501%** p.a. derzeit (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Darlehen Nr. 8 WVA Netznachrechnung:

Kondition: Gesamtbelastung in der Tilgungsphase: **€ 223.550,51**

Bauphase: Verzinsung: 4,501% p.a. (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von **4,501%** p.a. derzeit (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Darlehen Nr. 9 ABA Allgemein:

Kondition: Gesamtbelastung in der Tilgungsphase: **€ 200.194,47**

Bauphase: Verzinsung: 4,501% p.a. (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von **4,501%** p.a. derzeit (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Darlehen Nr. 11 ABA Transportleitung Ollersbach:

Kondition: Gesamtbelastung in der Tilgungsphase: **€ 1.385.179,21**

Bauphase: Verzinsung: 4,463% p.a. (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,057%-Punkte, klm./360).

Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von **4,463%** p.a. derzeit (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,057%-Punkte, klm./360).

Darlehen Nr. 13 ABA Jägergründe:

Kondition: Gesamtbelastung in der Tilgungsphase: **€ 136.470,08**

Bauphase: Verzinsung: 4,501% p.a. (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von **4,501%** p.a. derzeit (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,095%-Punkte, klm./360).

Bestbieter (für die Darlehen Nr. 6, 10):

Hypo-Alpe-Adria-Bank AG

Darlehen Nr. 6 WVA Ollersbach:

Kondition: Gesamtbelastung in der Tilgungsphase: **€ 74.117,79**

Bauphase: Verzinsung: 4,506% p.a. (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,100%-Punkte, klm./360).

Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von **4,506%** p.a. derzeit (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,100%-Punkte, klm./360).

Darlehen Nr. 10 ABA Ollersbach:

Kondition: Gesamtbelastung in der Tilgungsphase: **€ 83.464,71**

Bauphase: Verzinsung: 4,506% p.a. (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,100%-Punkte, klm./360).

Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von **4,506%** p.a. derzeit (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,100%-Punkte, klm./360).

Bestbieter (für die Darlehen Nr. 7, 12):

Raiffeisenbank Wienerwald

Darlehen Nr. 7 WVA BA/12 Sanierung 3. Teil:

Kondition: Gesamtbelastung in der Tilgungsphase: **€ 33.454,27**

Bauphase: Verzinsung: 4,526% p.a. (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,120%-Punkte, klm./360).

Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von **4,526%** p.a. derzeit (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,120%-Punkte, klm./360).

Darlehen Nr. 12 Gemeindehäuser:

Kondition: Gesamtbelastung in der Tilgungsphase: **€ 46.501,73**

Bauphase: Verzinsung: 4,526% p.a. (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,120%-Punkte, klm./360).

Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von **4,526%** p.a. derzeit (6-Monats-EURIBOR 4,406% plus Aufschlag von 0,120%-Punkte, klm./360).

B) ALTERNATIVE – VARIABLER ZINSSATZ AUF BASIS DES 6-MONATS-EURIBOR IN DER TILGUNGSPHASE:

Die BAWAG P.S.K. bietet eine Alternative im Rahmen der variablen Verzinsung an:

Bei einer Änderung der Kündigungsbedingungen (beiderseits jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar, wobei für den Darlehensgeber eine Frist von 12 Monaten gilt) wird ein **Aufschlag in Höhe von 0,05%** auf den 6-Monats-EURIBOR angeboten.

Dieser Aufschlag ist bei allen Darlehen günstiger (um 0,007% bis 0,07%) als die Aufschläge der jeweiligen Bestbieter.

C) FIXZINSSATZ BEI DARLEHEN NR. 1 BIS 5 BIS 30.09.2018, BEI DARLEHEN NR 6 BIS 12 BIS 30.09.2033 BEI DARLEHEN NR. 13 BIS 30.09.2034

Für diese Darlehen liegen keine Angebote vor.

Alternativen werden von der Hypo Investmentbank AG und der Bank Austria geboten, die jedoch nicht vergleichbar sind. Die Bank Austria geht vom 7/12/15-jährigen ISDAFIX gemäß Reuters Seite ISDAFIX2 aus während die NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG vom auf Reuters Seite „EURSFIXA=“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 10-Jahres-Satz ausgeht.

III.) Zusammenfassung - Vergabevorschlag

Aufgrund der obigen Auswertung schlagen wir vor, der BAWAG P.S.K. im Fall der variablen Zinsbindung für die angebotene Alternativvariante (Änderung der Kündigungsbedingungen) den Zuschlag für alle Darlehen zu folgender Kondition zu erteilen:

6-Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,05%

Abschließend dürfen wir insbesondere darauf hinweisen, dass die von uns dargestellte Reihung der Darlehensangebote und unsere Bewertung eine **rein ziffernmäßige Beurteilung darstellt** und der **EURIBOR** eine **variable Zinsbindung** darstellt.

Vorberatungen:

Zur Angebotsöffnung am 3.4.2008 waren alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen geladen. Weiters wird die Angelegenheit in der Finanzausschusssitzung am 15.4.2008 beraten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung obliegt gem. § 35 Zif. 22 lit. e NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Die Darlehensaufnahmen sind im AOH Voranschlag 2008 berücksichtigt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle folgende Darlehensaufnahmen beschließen:

Darlehen 1, Feuerwehren € 100.000,--

Vergabe an die BAWAG P.S.K
nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
mit einen Aufschlag von 0,05 %, d.s. dzt. 4,456 %
Laufzeit 10 Jahre

Darlehen 2, Kindergartenausbau € 76.700,--

Vergabe an die BAWAG P.S.K
nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
mit einen Aufschlag von 0,05 %, d.s. dzt. 4,456 %
Laufzeit 10 Jahre

Darlehen 3, Straßenbau € 100.000,--

Vergabe an die BAWAG P.S.K
nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
mit einen Aufschlag von 0,05 %, d.s. dzt. 4,456 %
Laufzeit 10 Jahre

Darlehen 4, Hochwassersanierung € 102.000,--

Vergabe an die BAWAG P.S.K
nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
mit einen Aufschlag von 0,05 %, d.s. dzt. 4,456 %
Laufzeit 10 Jahre

Darlehen 5, Umbau Freibad Nlgb. € 220.000,--

Vergabe an die BAWAG P.S.K
nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
mit einen Aufschlag von 0,05 %, d.s. dzt. 4,456 %
Laufzeit 10 Jahre

Darlehen 6 , WVA Ollersbach-Sanierung. € 44.400,--

Vergabe an die BAWAG P.S.K
nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
mit einen Aufschlag von 0,05 %, d.s. dzt. 4,456 %
Laufzeit 25 Jahre

Darlehen 7, WVA BA/12 Sanier.3.Teil € 20.000,--

Vergabe an die BAWAG P.S.K
nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
mit einen Aufschlag von 0,05 %, d.s. dzt. 4,456 %
Laufzeit 25 Jahre

Darlehen 8, WVA Netznachrechnung € 134.000,--

Vergabe an die BAWAG P.S.K
nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
mit einen Aufschlag von 0,05 %, d.s. dzt. 4,456 %
Laufzeit 25 Jahre

Darlehen 9, ABA Allgemein € 120.000,--

Vergabe an die BAWAG P.S.K
nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
mit einen Aufschlag von 0,05 %, d.s. dzt. 4,456 %
Laufzeit 25 Jahre

Darlehen 10, ABA Ollersbach € 50.000,--

Vergabe an die BAWAG P.S.K
nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
mit einen Aufschlag von 0,05 %, d.s. dzt. 4,456 %
Laufzeit 25 Jahre

Darlehen 11, ABA Transportleit. Ollersb. € 833.500,--

Vergabe an die BAWAG P.S.K
nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
mit einen Aufschlag von 0,05 %, d.s. dzt. 4,456 %
Laufzeit 25 Jahre

Darlehen 12, Gemeindehäuser € 27.800,--

Vergabe an die BAWAG P.S.K
nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
mit einen Aufschlag von 0,05 %, d.s. dzt. 4,456 %
Laufzeit 25 Jahre

Darlehen 13, ABA „Jägergründe“ € 81.800,--

Vergabe an die BAWAG P.S.K
nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
mit einen Aufschlag von 0,05 %, d.s. dzt. 4,456 %
Laufzeit 25 Jahre

Die vorliegenden Darlehensangebote stellen einen integrierenden Anteil des Beschlussantrages dar.

Anlagen:

Darlehensvergleich 1 Freiwillige Feuerwehren - Darlehensbetrag: 100.000,00 €

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben
Anbotrahmenbedingungen

	Bank	Darlehensbetrag (in Euro)	Zinsen p.a. - BAUPHASE und TILGUNGSFREIE PHASE bis TILGUNGSBEGINN		
			6-Mo EU-RIBOR	Aufschlag	Gesamt
1	Hypo Investmentbank	100.000,00	4,406%	0,129%	4,535%
2	Bank Austria Creditanstalt	100.000,00	4,406%	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	100.000,00	4,406%	0,120%	4,526%
4	Kommunalkredit Austria AG	100.000,00	4,406%	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	100.000,00	4,406%	0,100%	4,506%
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	100.000,00	4,406%	0,150%	4,556%
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	100.000,00	4,406%	0,095%	4,501%

	Bank	Darlehensbetrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHASE			
			6-Mo EU-RIBOR	Aufschlag	Gesamt	fix bis 30.09.2018
1	Hypo Investmentbank	100.000,00	4,406%	0,129%	4,535%	x
2	Bank Austria Creditanstalt	100.000,00	4,406%	x	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	100.000,00	4,406%	0,120%	4,526%	x
4	Kommunalkredit Austria AG	100.000,00	4,406%	x	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	100.000,00	4,406%	0,100%	4,506%	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	100.000,00	4,406%	0,150%	4,556%	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	100.000,00	4,406%	0,095%	4,501%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante	
			6-Mo-EURIBOR	fix bis 30.09.2018
1	Hypo Investmentbank	100.000,00	124.470,36	x
2	Bank Austria Creditanstalt	100.000,00	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	100.000,00	124.418,99	x
4	Kommunalkredit Austria AG	100.000,00	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	100.000,00	124.304,54	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	100.000,00	124.574,68	x
7	Sparkasse Herzogenburg- Neulengbach	100.000,00	124.260,75	x

x keine
Angaben / kein Anbot

Darlehensvergleich 2 Kindergartenausbau - Darlehensbe- trag: 76.700,00 €

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben
Anbotrahmenbedingungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - BAUPHASE und TILGUNGSFREIE PHASE bis TILGUNGSBEGINN		
			6-Mo EU- RIBOR	Aufschlag	Gesamt
1	Hypo Investmentbank	76.700,00	4,406%	0,149%	4,555%
2	Bank Austria Creditanstalt	76.700,00	4,406%	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	76.700,00	4,406%	0,120%	4,526%
4	Kommunalkredit Austria AG	76.700,00	4,406%	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	76.700,00	4,406%	0,100%	4,506%
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	76.700,00	4,406%	0,150%	4,556%
7	Sparkasse Herzogenburg-	76.700,00	4,406%	0,095%	4,501%

Neulengbach				
-------------	--	--	--	--

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHASE			
			6-Mo EU-RIBOR	Aufschlag	Gesamt	fix bis 30.09.2018
1	Hypo Investmentbank	76.700,00	4,406%	0,149%	4,555%	x
2	Bank Austria Creditanstalt	76.700,00	4,406%	x	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	76.700,00	4,406%	0,120%	4,526%	x
4	Kommunalkredit Austria AG	76.700,00	4,406%	x	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	76.700,00	4,406%	0,100%	4,506%	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	76.700,00	4,406%	0,150%	4,556%	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	76.700,00	4,406%	0,095%	4,501%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante	
			6-Mo-EURIBOR	fix bis 30.09.2018
1	Hypo Investmentbank	76.700,00	95.556,36	x
2	Bank Austria Creditanstalt	76.700,00	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	76.700,00	95.429,34	x
4	Kommunalkredit Austria AG	76.700,00	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	76.700,00	95.341,77	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	76.700,00	95.548,81	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	76.700,00	95.308,05	x

Darlehensvergleich 3 Straßenbau - Darlehensbetrag: 100.000,00 €

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben
Anbotrahmenbedingungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - BAUPHASE und TILGUNGSFREIE PHASE bis TILGUNGSBEGINN		
			6-Mo EU- RIBOR	Aufschlag	Gesamt
1	Hypo Investmentbank	100.000,00	4,406%	0,129%	4,535%
2	Bank Austria Creditanstalt	100.000,00	4,406%	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	100.000,00	4,406%	0,120%	4,526%
4	Kommunalkredit Austria AG	100.000,00	4,406%	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	100.000,00	4,406%	0,100%	4,506%
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	100.000,00	4,406%	0,150%	4,556%
7	Sparkasse Herzogenburg- Neulengbach	100.000,00	4,406%	0,095%	4,501%

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHA- SE			
			6-Mo EU- RIBOR	Aufschlag	Gesamt	fix bis 30.09.2018
1	Hypo Investmentbank	100.000,00	4,406%	0,129%	4,535%	x
2	Bank Austria Creditanstalt	100.000,00	4,406%	x	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	100.000,00	4,406%	0,120%	4,526%	x
4	Kommunalkredit Austria AG	100.000,00	4,406%	x	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	100.000,00	4,406%	0,100%	4,506%	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	100.000,00	4,406%	0,150%	4,556%	x
7	Sparkasse Herzogenburg- Neulengbach	100.000,00	4,406%	0,095%	4,501%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante	
		6-Mo-EURIBOR	fix bis 30.09.2018

1	Hypo Investmentbank	100.000,00	124.470,36	x
2	Bank Austria Creditanstalt	100.000,00	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	100.000,00	124.418,99	x
4	Kommunalkredit Austria AG	100.000,00	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	100.000,00	124.304,54	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	100.000,00	124.574,68	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	100.000,00	124.260,75	x

Darlehensvergleich 4 Hochwassersanierung - Darlehensbetrag: 102.000,00 €

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben Anbotrahmenbedingungen

	Bank	Darlehensbetrag (in Euro)	Zinsen p.a. - BAUPHASE und TILGUNGSFREIE PHASE bis TILGUNGSBEGINN		
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt
1	Hypo Investmentbank	102.000,00	4,406%	0,129%	4,535%
2	Bank Austria Creditanstalt	102.000,00	4,406%	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	102.000,00	4,406%	0,120%	4,526%
4	Kommunalkredit Austria AG	102.000,00	4,406%	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	102.000,00	4,406%	0,100%	4,506%
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	102.000,00	4,406%	0,150%	4,556%
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	102.000,00	4,406%	0,095%	4,501%

	Bank	Darlehensbetrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGS-PHASE			
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt	fix bis 30.09.2018
1	Hypo Investmentbank	102.000,00	4,406%	0,129%	4,535%	x

2	Bank Austria Creditanstalt	102.000,00	4,406%	x	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	102.000,00	4,406%	0,120%	4,526%	x
4	Kommunalkredit Austria AG	102.000,00	4,406%	x	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	102.000,00	4,406%	0,100%	4,506%	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	102.000,00	4,406%	0,150%	4,556%	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	102.000,00	4,406%	0,095%	4,501%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante	
			6-Mo-EURIBOR	fix bis 30.09.2018
1	Hypo Investmentbank	102.000,00	126.959,70	x
2	Bank Austria Creditanstalt	102.000,00	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	102.000,00	126.907,36	x
4	Kommunalkredit Austria AG	102.000,00	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	102.000,00	126.790,67	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	102.000,00	127.066,21	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	102.000,00	126.745,99	x

Darlehensvergleich 5 Umbau Freibad Neulengbach - Darlehensbetrag: 220.000,00 €

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben Anbotrahmenbedingungen

Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - BAUPHASE und TILGUNGSFREIE PHASE bis TILGUNGSBEGINN		
		6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt

1	Hypo Investmentbank	220.000,00	4,406%	0,159%	4,565%
2	Bank Austria Creditanstalt	220.000,00	4,406%	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	220.000,00	4,406%	0,120%	4,526%
4	Kommunalkredit Austria AG	220.000,00	4,406%	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	220.000,00	4,406%	0,250%	4,656%
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	220.000,00	4,406%	0,150%	4,556%
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	220.000,00	4,406%	0,095%	4,501%

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHASE			
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt	fix bis 30.09.2018
1	Hypo Investmentbank	220.000,00	4,406%	0,159%	4,565%	x
2	Bank Austria Creditanstalt	220.000,00	4,406%	x	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	220.000,00	4,406%	0,120%	4,526%	x
4	Kommunalkredit Austria AG	220.000,00	4,406%	x	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	220.000,00	4,406%	0,250%	4,656%	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	220.000,00	4,406%	0,150%	4,556%	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	220.000,00	4,406%	0,095%	4,501%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante	
			6-Mo-EURIBOR	fix bis 30.09.2018
1	Hypo Investmentbank	220.000,00	274.211,74	x
2	Bank Austria Creditanstalt	220.000,00	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	220.000,00	273.721,75	x
4	Kommunalkredit Austria AG	220.000,00	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	220.000,00	275.356,54	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	220.000,00	274.064,33	x

7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	220.000,00	273.373,77	x
---	------------------------------------	------------	------------	---

Darlehensvergleich 6 WVA Ollersbach, Sanierungsmaßnahmen - Darlehensbetrag: 44.400,00 €

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben Anbotrahmenbedingungen

	Bank	Darlehensbetrag (in Euro)	Zinsen p.a. - BAUPHASE und TILGUNGSFREIE PHASE bis TILGUNGSBEGINN		
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt
1	Hypo Investmentbank	44.400,00	4,406%	0,159%	4,565%
2	Bank Austria Creditanstalt	44.400,00	4,406%	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	44.400,00	4,406%	0,120%	4,526%
4	Kommunalkredit Austria AG	44.400,00	4,406%	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	44.400,00	4,406%	0,100%	4,506%
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	44.400,00	4,406%	0,250%	4,656%
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	44.400,00	4,406%	0,125%	4,531%

	Bank	Darlehensbetrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGS- PHASE			
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt	fix bis 30.09.2033
1	Hypo Investmentbank	44.400,00	4,406%	0,159%	4,565%	x
2	Bank Austria Creditanstalt	44.400,00	4,406%	x	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	44.400,00	4,406%	0,120%	4,526%	x
4	Kommunalkredit Austria AG	44.400,00	4,406%	x	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	44.400,00	4,406%	0,100%	4,506%	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	44.400,00	4,406%	0,250%	4,656%	x

7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	44.400,00	4,406%	0,125%	4,531%	x
---	------------------------------------	-----------	--------	--------	--------	---

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante	
			6-Mo-EURIBOR	fix bis 30.09.2033
1	Hypo Investmentbank	44.400,00	74.561,47	x
2	Bank Austria Creditanstalt	44.400,00	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	44.400,00	74.268,58	x
4	Kommunalkredit Austria AG	44.400,00	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	44.400,00	74.117,79	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	44.400,00	75.237,71	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	44.400,00	74.296,99	x

Darlehensvergleich 7 WVA BA/12 Sanierung 3. Teil - Darlehens- betrag: 20.000,00 €

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben Anbotrah-
menbedingungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - BAUPHASE und TILGUNGSFREIE PHASE bis TILGUNGSBEGINN		
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt
1	Hypo Investmentbank	20.000,00	4,406%	0,159%	4,565%
2	Bank Austria Creditanstalt	20.000,00	4,406%	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	20.000,00	4,406%	0,120%	4,526%
4	Kommunalkredit Austria AG	20.000,00	4,406%	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	20.000,00	4,406%	x	x

6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	20.000,00	4,406%	0,250%	4,656%
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	20.000,00	4,406%	0,125%	4,531%

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHASE			
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt	fix bis 30.09.2033
1	Hypo Investmentbank	20.000,00	4,406%	0,159%	4,565%	x
2	Bank Austria Creditanstalt	20.000,00	4,406%	x	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	20.000,00	4,406%	0,120%	4,526%	x
4	Kommunalkredit Austria AG	20.000,00	4,406%	x	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	20.000,00	4,406%	x	x	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	20.000,00	4,406%	0,250%	4,656%	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	20.000,00	4,406%	0,125%	4,531%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante	
			6-Mo-EURIBOR	fix bis 30.09.2033
1	Hypo Investmentbank	20.000,00	33.585,93	x
2	Bank Austria Creditanstalt	20.000,00	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	20.000,00	33.454,27	x
4	Kommunalkredit Austria AG	20.000,00	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	20.000,00	x	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	20.000,00	33.890,83	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	20.000,00	33.467,19	x

**Darlehensvergleich 8 WVA Netznachrechnung - Darlehensbe-
trag: 134.000,00€**

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben Anbotrahmenbedingungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - BAUPHASE und TILGUNGSFREIE PHASE bis TILGUNGSBEGINN		
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt
1	Hypo Investmentbank	134.000,00	4,406%	0,129%	4,535%
2	Bank Austria Creditanstalt	134.000,00	4,406%	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	134.000,00	4,406%	0,120%	4,526%
4	Kommunalkredit Austria AG	134.000,00	4,406%	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	134.000,00	4,406%	0,100%	4,506%
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	134.000,00	4,406%	0,250%	4,656%
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	134.000,00	4,406%	0,095%	4,501%

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGS- PHASE			
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt	fix bis 30.09.2033
1	Hypo Investmentbank	134.000,00	4,406%	0,129%	4,535%	x
2	Bank Austria Creditanstalt	134.000,00	4,406%	x	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	134.000,00	4,406%	0,120%	4,526%	x
4	Kommunalkredit Austria AG	134.000,00	4,406%	x	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	134.000,00	4,406%	0,100%	4,506%	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	134.000,00	4,406%	0,250%	4,656%	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	134.000,00	4,406%	0,095%	4,501%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante

			6-Mo-EURIBOR	fix bis 30.09.2033
1	Hypo Investmentbank	134.000,00	224.348,37	x
2	Bank Austria Creditanstalt	134.000,00	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	134.000,00	224.144,53	x
4	Kommunalkredit Austria AG	134.000,00	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	134.000,00	223.689,20	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	134.000,00	227.069,13	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	134.000,00	223.550,51	x

Darlehensvergleich 9 ABA Allgemein - Darlehensbetrag: 120.000,00 €

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben
Anbotrahmenbedingungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - BAUPHASE und TIL- GUNGSFREIE PHASE bis TILGUNGS- BEGINN		
			6-Mo EU- RIBOR	Aufschlag	Gesamt
1	Hypo Investmentbank	120.000,00	4,406%	0,129%	4,535%
2	Bank Austria Creditanstalt	120.000,00	4,406%	x	x
3	Raiffeisenbank Wiener- wald	120.000,00	4,406%	0,120%	4,526%
4	Kommunalkredit Austria AG	120.000,00	4,406%	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	120.000,00	4,406%	0,100%	4,506%
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	120.000,00	4,406%	0,250%	4,656%
7	Sparkasse Herzogenburg- Neulengbach	120.000,00	4,406%	0,095%	4,501%

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHASE			
			6-Mo EU- RIBOR	Aufschlag	Gesamt	fix bis 30.09.2033

1	Hypo Investmentbank	120.000,00	4,406%	0,129%	4,535%	x
2	Bank Austria Creditanstalt	120.000,00	4,406%	x	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	120.000,00	4,406%	0,120%	4,526%	x
4	Kommunalkredit Austria AG	120.000,00	4,406%	x	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	120.000,00	4,406%	0,100%	4,506%	x
	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	120.000,00	4,406%	0,250%	4,656%	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	120.000,00	4,406%	0,095%	4,501%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

	Bank	Darlehensbetrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante	
			6-Mo-EURIBOR	fix bis 30.09.2033
1	Hypo Investmentbank	120.000,00	200.908,64	x
2	Bank Austria Creditanstalt	120.000,00	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	120.000,00	200.726,49	x
4	Kommunalkredit Austria AG	120.000,00	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	120.000,00	200.317,76	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	120.000,00	203.345,39	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	120.000,00	200.194,47	x

Darlehensvergleich 10 ABA Ollersbach - Darlehensbetrag: 50.000,00 €

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben
Anbotrahmenbedingungen

Bank	Darlehensbetrag (in Euro)	Zinsen p.a. - BAUPHASE und TILGUNGSFREIE PHASE bis TILGUNGSBEGINN		
		6-Mo EU-	Aufschlag	Gesamt

			RIBOR		
1	Hypo Investmentbank	50.000,00	4,406%	0,159%	4,565%
2	Bank Austria Creditanstalt	50.000,00	4,406%	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	50.000,00	4,406%	0,120%	4,526%
4	Kommunalkredit Austria AG	50.000,00	4,406%	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	50.000,00	4,406%	0,100%	4,506%
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	50.000,00	4,406%	0,250%	4,656%
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	50.000,00	4,406%	0,125%	4,531%

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHASE			
			6-Mo EU-RIBOR	Aufschlag	Gesamt	fix bis 30.09.2033
1	Hypo Investmentbank	50.000,00	4,406%	0,159%	4,565%	x
2	Bank Austria Creditanstalt	50.000,00	4,406%	x	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	50.000,00	4,406%	0,120%	4,526%	x
4	Kommunalkredit Austria AG	50.000,00	4,406%	x	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	50.000,00	4,406%	0,100%	4,506%	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	50.000,00	4,406%	0,250%	4,656%	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	50.000,00	4,406%	0,125%	4,531%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante	
			6-Mo-EURIBOR	fix bis 30.09.2033
1	Hypo Investmentbank	50.000,00	83.965,45	x
2	Bank Austria Creditanstalt	50.000,00	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	50.000,00	83.636,07	x
4	Kommunalkredit Austria AG	50.000,00	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	50.000,00	83.464,71	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	50.000,00	84.727,02	x

7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	50.000,00	83.667,55	x
---	------------------------------------	-----------	-----------	---

Darlehensvergleich 11 ABA Transportleitung Ollersbach - Darlehensbetrag: 833.500,00 €

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben
Anbotrahmenbedingungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - BAUPHASE und TILGUNGSFREIE PHASE bis TILGUNGSBEGINN		
			6-Mo EU- RIBOR	Aufschlag	Gesamt
1	Hypo Investmentbank	833.500,00	4,406%	0,107%	4,513%
2	Bank Austria Creditanstalt	833.500,00	4,406%	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	833.500,00	4,406%	0,120%	4,526%
4	Kommunalkredit Austria AG	833.500,00	4,406%	0,110%	4,516%
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	833.500,00	4,406%	0,100%	4,506%
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	833.500,00	4,406%	0,250%	4,656%
7	Sparkasse Herzogenburg- Neulengbach	833.500,00	4,406%	0,057%	4,463%

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHA- SE			
			6-Mo EU- RIBOR	Aufschlag	Gesamt	fix bis 30.09.2033
1	Hypo Investmentbank	833.500,00	4,406%	0,107%	4,513%	x
2	Bank Austria Creditanstalt	833.500,00	4,406%	x	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	833.500,00	4,406%	0,120%	4,526%	x
4	Kommunalkredit Austria AG	833.500,00	4,406%	0,110%	4,516%	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	833.500,00	4,406%	0,100%	4,506%	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	833.500,00	4,406%	0,250%	4,656%	x

7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	833.500,00	4,406%	0,057%	4,463%	x
---	------------------------------------	------------	--------	--------	--------	---

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

Bank		Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante	
			6-Mo-EURIBOR	fix bis 30.09.2033
1	Hypo Investmentbank	833.500,00	1.392.381,65	x
2	Bank Austria Creditanstalt	833.500,00	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	833.500,00	1.394.212,76	x
4	Kommunalkredit Austria AG	833.500,00	1.392.804,30	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	833.500,00	1.391.393,53	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	833.500,00	1.412.403,43	x
7	Sparkasse Herzogenburg- Neulengbach	833.500,00	1.385.179,21	x

Darlehensvergleich 12 Gemeindehäuser - Darlehensbe- trag: 27.800,00 €

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben
Anbotrahmenbedingungen

Bank		Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - BAUPHASE und TILGUNGSFREIE PHASE bis TILGUNGSBEGINN		
			6-Mo EU- RIBOR	Aufschlag	Gesamt
1	Hypo Investmentbank	27.800,00	4,406%	0,198%	4,604%
2	Bank Austria Creditanstalt	27.800,00	4,406%	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	27.800,00	4,406%	0,120%	4,526%
4	Kommunalkredit Austria AG	27.800,00	4,406%	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	27.800,00	4,406%	x	x

6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	27.800,00	4,406%	0,250%	4,656%
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	27.800,00	4,406%	0,125%	4,531%

	Bank	Darlehensbetrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHASE			
			6-Mo EU-RIBOR	Aufschlag	Gesamt	fix bis 30.09.2033
1	Hypo Investmentbank	27.800,00	4,406%	0,198%	4,604%	x
2	Bank Austria Creditanstalt	27.800,00	4,406%	x	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	27.800,00	4,406%	0,120%	4,526%	x
4	Kommunalkredit Austria AG	27.800,00	4,406%	x	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	27.800,00	4,406%	x	x	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	27.800,00	4,406%	0,250%	4,656%	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	27.800,00	4,406%	0,125%	4,531%	x

II) Angebote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

	Bank	Darlehensbetrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante	
			6-Mo-EURIBOR	fix bis 30.09.2033
1	Hypo Investmentbank	27.800,00	46.868,30	x
2	Bank Austria Creditanstalt	27.800,00	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	27.800,00	46.501,73	x
4	Kommunalkredit Austria AG	27.800,00	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	27.800,00	x	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	27.800,00	47.108,25	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	27.800,00	46.519,52	x

Darlehensvergleich 13 ABA Jägergründe - Darlehensbetrag: 81.800,00 €

I) Angebote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben
Anbotrahmenbedingungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - BAUPHASE und TILGUNGSFREIE PHASE bis TILGUNGSBEGINN		
			6-Mo EU- RIBOR	Aufschlag	Gesamt
1	Hypo Investmentbank	81.800,00	4,406%	0,149%	4,555%
2	Bank Austria Creditanstalt	81.800,00	4,406%	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	81.800,00	4,406%	0,120%	4,526%
4	Kommunalkredit Austria AG	81.800,00	4,406%	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	81.800,00	4,406%	0,100%	4,506%
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	81.800,00	4,406%	0,250%	4,656%
7	Sparkasse Herzogenburg- Neulengbach	81.800,00	4,406%	0,095%	4,501%

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHA- SE			
			6-Mo EU- RIBOR	Aufschlag	Gesamt	fix bis 30.09.2033
1	Hypo Investmentbank	81.800,00	4,406%	0,149%	4,555%	x
2	Bank Austria Creditanstalt	81.800,00	4,406%	x	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	81.800,00	4,406%	0,120%	4,526%	x
4	Kommunalkredit Austria AG	81.800,00	4,406%	x	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	81.800,00	4,406%	0,100%	4,506%	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	81.800,00	4,406%	0,250%	4,656%	x
7	Sparkasse Herzogenburg- Neulengbach	81.800,00	4,406%	0,095%	4,501%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante	
		6-Mo-EURIBOR	fix bis 30.09.2033

1	Hypo Investmentbank	81.800,00	137.233,67	x
2	Bank Austria Creditanstalt	81.800,00	x	x
3	Raiffeisenbank Wienerwald	81.800,00	136.832,62	x
4	Kommunalkredit Austria AG	81.800,00	x	x
5	Hypo-Alpe-Adria-Bank AG	81.800,00	136.552,95	x
6	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	81.800,00	138.617,99	x
7	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	81.800,00	136.470,08	x

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

27 Ja, 2 Gegenstimmen (GR Geiger, GR Kempf)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 16. Haftungsübernahme für ein Darlehen an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.
--

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2008 hat der Gemeinderat die Aufgabe der Errichtung des Bauhofes mit Altstoff- und Strauchschnittsammelzentrum an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. übertragen. Die Gesellschaft hat in der Zwischenzeit mit der Bearbeitung der übertragenen Aufgabe begonnen und benötigt für die Finanzierung des Bauprojektes ein Darlehen in der Höhe von € 1.700.000,00.

Dieses Darlehen wird vom Bestbieter des Vergabeverfahrens für die Darlehensaufnahmen der Stadtgemeinde Neulengbach, der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, zu denselben Konditionen, wie sie der Stadtgemeinde Neulengbach eingeräumt werden, angeboten. Diese Konditionen lauten wie folgt:

Verzinsung

dzt. 4,456% p.a., gebunden an den 6-Monats-Euribor lt. OeNB + 0,05 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung (Euribor 05.03.2008: 4,406% + 0,05% = 4,456%).

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360

Laufzeit: lfd. Rückführungen (a.o. Tilgungen) bis längstens 12/2035, entsprechend Ihrem Wunsch.

Kündigung: beiderseits jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar, wobei für den Darlehensgeber eine Frist von 12 Monaten gilt

Haftung: Stadtgemeinde Neulengbach

Keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Bankspesen

Staatliche Kreditvertragsgebühr: 0,8%

Voraussetzung für diese Konditionen ist die Übernahme der Haftung für dieses Darlehen gem. § 1357 ABGB durch die Stadtgemeinde Neulengbach.

Von der BAWAG P.S.K. Bank liegt sowohl ein entsprechendes Darlehensangebot an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. als auch eine Bürgschaftserklärung der Stadtgemeinde Neulengbach zur Besicherung des Darlehens vor.

Die Rückführung des Darlehens durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. erfolgt aus den Mieterträgen bzw. aus dem jährlichen cash flow. Nachgewiesen ist dies durch eine vorliegende Planrechnung, die den Mitglieder der Arbeitsgruppe Bauhof NEU am 2. April 2008 vorgestellt wurde.

Der Gemeinderat ist nun mit der Haftungsübernahme zu befassen und ist der erforderliche Beschluss einzuholen.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe Bauhof NEU am 2. April 2008 vorberaten. Der Gegenstand ist auch Inhalt der Tagesordnung in der Sitzung des Finanzausschusses am 15. April 2008.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 Abs. 22 lit. e) NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Bei Einhaltung der Planrechnung sind keine negativen Auswirkungen für die Stadtgemeinde Neulengbach zu erwarten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Übernahme der Haftung gem. § 1357 ABGB für ein Darlehen an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. in Höhe von € 1,700.000,00 bei der BAWAG P.S.K. Bank zu den nachfolgenden Bedingungen beschließen.

Verzinsung

dzt. 4,456% p.a., gebunden an den 6-Monats-Euribor lt. OeNB + 0,05 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung (Euribor 05.03.2008: 4,406% + 0,05% = 4,456%).

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360

Laufzeit: lfd. Rückführungen (a.o. Tilgungen) bis längstens 12/2035, entsprechend Ihrem Wunsch.

Kündigung: beiderseits jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar, wobei für den Darlehensgeber eine Frist von 12 Monaten gilt

Haftung: Stadtgemeinde Neulengbach

Keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Bankspesen

Staatliche Kreditvertragsgebühr: 0,8%

Das beiliegende Darlehensangebot und die beiliegende Bürgschaftserklärung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages.

Anlagen:

BAWAG P.S.K., IKH, A-1018 Wien

Neulengbach Kommunal Service GmbH
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter IKH, Robert Kobanitsch	(01) 53453 DW 43870 robert.kobanitsch@bawagpsk.com	Telefax (01) 53453 DW 41756	Datum 07.04.2008
---------------------------------	---	---	--------------------------------	---------------------

Darlehensaufnahme für die Errichtung des Bauhofes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben uns freundlicherweise eingeladen, zu dem geplanten Vorhaben ein Darlehensoffert zu erstellen. Wir sind gerne bereit, der Neulengbach Kommunal Service GmbH das gegenständliche Darlehen in Höhe von EUR 1.700.000,- zu gewähren. Dafür können wir Ihnen folgende Kondition anbieten:

Verzinsung

dzt. 4,456% p.a., gebunden an den 6-Monats-Euribor lt. OeNB + 0,05 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung (Euribor 05.03.2008: 4,406% + 0,05% = 4,456%).

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360

Laufzeit: lfd. Rückführungen (a.o. Tilgungen) bis längstens 12/2035, entsprechend Ihrem Wunsch.

Kündigung: beiderseits jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar, wobei für den Darlehensgeber eine Frist von 12 Monaten gilt

Haftung: Stadtgemeinde Neulengbach

Keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Bankspesen

Staatliche Kreditvertragsgebühr: 0,8%

Die genannte Kondition gilt dzt. vorbehaltlich der Genehmigung durch unsere zuständigen Gremien.

Für Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

Machat

Kobanitsch

BÜRGSCHAFTSERKLÄRUNG

Der **Neulengbach Kommunalservice GmbH, 3040 Neulengbach, Kirchplatz 82** wurde von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, 1010 Wien

mit Urkunde vom 00.00.2008

ein Darlehen im Betrag von EUR 1.700.000,00
(in Worten: Euro eine Million siebenhunderttausend)
Darlehenskontonummer: 00540-xxx-xxx

eingerräumt, dessen nähere Bedingungen dem nachstehenden Bürgen bekannt sind.

Zur Sicherstellung aller Forderungen des Darlehensgebers zuzüglich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren, die aus diesem Schuldverhältnis entstanden sind und in Hinkunft entstehen werden, übernimmt die

Stadtgemeinde 3040 Neulengbach

unter der Voraussetzung, dass alle Darlehenszählungsanträge der Darlehensnehmerin vom Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Neulengbach mitunterfertigt sind, die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB.

Dieser Vereinbarung liegt der Beschluß des Gemeinderates vom zugrunde.

Fertigung entsprechend der Bestimmungen der Gemeindeordnung:

.....
.....
.....
.....

Bestätigung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung über die erfolgte gemeindefaufsichtsbehördliche Genehmigung (falls erforderlich):

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:		
einstimmig		
Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 17. Schiclub Hegerberg - Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Der **Schiclub Hegerberg** als gemeinnütziger Verein und Erhalter sowie Betreiber des Schiliftes am Hegerberg, ersucht mittels Schreiben vom 20. Februar 2008 die Stadtgemeinde Neulengbach um finanzielle Unterstützung für die weitere Inbetriebnahme der Liftanlage.

Bedingt durch die geringe Schneelage der letzten beiden Jahren konnten durch den eingestellten Liftbetrieb keine Einnahmen verzeichnet werden.

Trotz dieses Umstandes entstehen dem Schiclub auch ohne Inbetriebnahme der Liftanlage erhebliche Kosten für Instandsetzung, Ausbildung und div. Sicherheitsprüfungen in Höhe von ca. € 3.000,- bis € 4.000,-. Ohne finanzielle Unterstützung sieht sich der Schiclub gezwungen, den Liftbetrieb in Zukunft nicht weiter betreiben zu können.

Im Anbetracht der Erhaltung dieser Attraktion im Naherholungsgebiet der Landeshauptstadt St. Pölten ersucht der Verein um eine großzügige Spende für den weiteren Betrieb der Liftanlage am Hegerberg.

Lt. Auskunft der Obfrau, Gisela Hirn, wurden ca. 15 Gemeinden mit der Bitte um finanzielle Unterstützung angeschrieben.

Nach vorliegender Mitteilung findet am 31.3.2008 nach der Sitzung des Perschlinger Wasserverbandes ein Gespräch mit den betroffenen Bürgermeistern betreffend einer gemeinsamen Vorgangsweise statt

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde in der Finanzausschusssitzung am 15.4.2008 beraten und empfohlen. Keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35, Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2008 ist unter diesem Titel keine finanzielle Bedeckung vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dem Förderungsansuchen nicht näher zu treten und das Ansuchen abzulehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

27 Ja, 1 Gegenstimme (GR Ambros)

Hinweis: STR Schasching ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 18. Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach - Anpassung der Musikschulentgelte

Berichterstatter: STR NR Schasching

Sachverhalt:

Vom Leiter der Musikschule Neulengbach, MD Erich Ott, wurde vorgeschlagen, die Musikschulbeiträge für den Besuch der Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach mit Beginn des Musikschuljahres 2008/2009 anzupassen. Sein Vorschlag und das Ergebnis der Beratungen im zuständigen Gemeinderatsausschuss am 8.4.2008 haben im Vergleich zu den derzeit gültigen Entgelten auf Basis der verrechneten Unterrichtsstunden im Jänner und Februar 2008 folgende Auswirkung:

Tarif	Kurzbezeichnung	Anzahl	be- stehend	Jän.+ Feb.2008	neu	Aus- wirkung
Schüler Nlgb.						
1	50 min	52	55,00	2.860,00	58,00	3.016,00
19	50 min 10%	10	49,50	495,00	52,20	522,00
30	50 min 15%	16	46,75	748,00	49,30	788,80
2	25 min	184	29,07	5.348,88	32,00	5.888,00
14	25 min 10%	66	26,16	1.726,56	28,80	1.900,80
21	25 min 20%	12	23,26	279,12	25,60	307,20
27	25 min 15%	24	24,71	593,04	27,20	652,80
3	75 min Partner/40 min E	22	39,24	863,28	42,00	924,00
31	75 min Partner 10%	10	35,32	353,20	37,80	378,00
44	75 min Partner 20%	2	31,39	62,78	33,60	67,20
45	75 min Partner 15%	4	33,35	133,40	35,70	142,80
4	50 min Gruppe	6	21,80	130,80	24,00	144,00
18	50 min Gruppe 10%	2	19,62	39,24	21,60	43,20
36	50 min Gruppe 20%	4	17,44	69,76	19,20	76,80
52	50 min Gruppe 15%	2	18,53	37,06	20,40	40,80
5	Früherziehung	38	18,17	690,46	21,00	798,00
17	Früherziehung 10%	4	16,35	65,40	18,90	75,60
22	Früherziehung 20%	2	14,53	29,06	16,80	33,60
49	Musikklasse	12	11,00	132,00	12,00	144,00
48	Musikklasse 10%	6	9,90	59,40	10,80	64,80
51	Musikklasse 20%	6	8,80	52,80	9,60	57,60

Erwachsene Nlgb.						
7	50 min	14	80,00	1.120,00	85,00	1.190,00
8	25 min	16	42,15	674,40	45,00	720,00
9	75 min Partner/ 40 min E	4	57,05	228,20	60,00	240,00

Tarif	Kurzbezeichnung	Anzahl	be- stehend	Jän. + Feb.2008	neu	Aus- wirkung
Schüler andere Orte						
13	25 min	12	47,24	566,88	50,00	600,00
23	25 min 10%	2	42,51	85,02	45,00	90,00
25	Früherziehung	4	29,80	119,20	33,00	132,00
33	75 min Partner/ 40 min E	2	63,95	127,90	66,00	132,00

Erwachsene andere Orte							
39	50 min	10	90,00	900,00		95,00	950,00
24	25 min 10%	4	37,94	151,76		42,75	171,00
Gesamtbetrag in €		552		18.742,60			20.291,00
Mehreinnahmen von €				1.548,40			
Jahressummen				93.713,00			101.455,00
Mehreinnahmen				7.742,00	8,26%		

Dies bedeutet eine spürbare finanzielle Auswirkung auf den Gemeindebeitrag der Stadtgemeinde Neulengbach. Bei Realisierung der vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich folgende Gebarungserfolge:

Bezogen auf das Jahresergebnis 2007 der Musikschule ergibt sich folgendes Bild

Gesamtausgaben	321.086,60	ohne Änderung		mit Änderung	
Landesbeitrag		104.328,92	32,49%	104.328,92	32,49%
so. Einnahmen		2.393,13	0,75%	2.393,13	0,75%
Elternbeiträge		93.713,00	29,19%	101.455,00	31,60%
Gemeindeanteil		120.651,55	37,58%	112.909,55	35,16%

Bezogen auf den Voranschlag 2008 für die Musikschule ergibt sich folgendes Bild

Gesamtausgaben	329.200,00	ohne Änderung		mit Änderung	
Landesbeitrag		109.000,00	33,11%	109.000,00	33,11%
so. Einnahmen		1.500,00	0,46%	1.500,00	0,46%
Elternbeiträge		93.713,00	28,47%	101.455,00	30,82%
Gemeindeanteil		124.987,00	37,97%	117.245,00	35,62%

Zur Information wird in der Folge auf die Gebarungserfolge in den vergangenen Jahren hingewiesen:

	VA 2008	Ergebnis 2007	2006	2005	2004	2003	2002
Einnahmen							
Elternbeiträge	95.000,00	90.288,63	89.616,57	88.246,87	76.823,37	84.125,39	85.697,93
sonstige Einnahmen	1.500,00	2.393,13	2.900,73	532,00	392,00	360,00	
Subventionen des Landes	109.000,00	104.328,92	91.530,16	85.704,18	63.869,05	60.595,19	59.875,84
	205.500,00	197.010,68	184.047,46	174.483,05	141.084,42	145.080,58	145.573,77

Ausgaben

div. Ankäufe	2.500,00	5.397,56	11.349,27	2.029,07	903,43	209,00	2.233,10
Bezüge VB I	225.000,00	238.915,61	216.233,18	192.326,57	188.109,07	180.992,98	171.039,48
Abfertigungen	32.000,00						
Reisegebühren	2.700,00	2.433,73	844,50	3.577,78	4.092,18	4.753,78	4.454,22
so. Nebengebühren	4.700,00	4.812,30	2.445,95				
DGB Soz. Vers.	40.900,00	45.891,25	42.621,91	40.768,35	36.364,24	36.239,27	35.621,69
Beitrag MA-Vorsorge	1.500,00	1.297,85	646,28	1.080,15	396,74	59,06	

DGB Ausgl.Fonds	9.500,00	10.668,15	10.292,36	8.540,70	8.411,27	8.070,96	7.674,30
Strom Altes Rathaus	3.000,00	2.164,41					
Instrumentenreparaturen	500,00	79,17	135,80	210,00	90,00	90,00	153,00
Telefon	900,00	967,92	973,75	847,76	1.003,15	643,83	551,24
Miete	4.800,00	5.311,07	4.642,66	5.041,94	3.483,04	4.222,90	4.692,68
so. Ausgaben	1.200,00	3.147,58	1.205,26	811,15	3.536,79	3.109,73	3.439,64
	329.200,00	321.086,60	291.390,92	255.233,47	246.389,91	238.391,51	229.859,35

Ergebnis	-123.700,00	-124.075,92	-107.343,46	-80.750,42	105.305,49	-93.310,93	-84.285,58
in % der Ausgaben	37,58%	38,64%	36,84%	31,64%	42,74%	39,14%	36,67%
Ergebnis ohne Ankäufe	-121.200,00	-118.678,36	-95.994,19	-78.721,35	104.402,06	-93.101,93	-82.052,48
in % der Ausgaben	37,10%	37,59%	34,28%	31,09%	42,53%	39,09%	36,05%

Von Herrn MD Erich Ott wurde noch angeregt, den Partnertarif durch einen Tarif „40 Minuten“ zu ersetzen.

In den Beratungen der Ausschusssitzungen wurde auch angeregt, dass in Zukunft jeweils zu Beginn eines Musikschuljahres das Musikschulentgelt an Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2005, Ausgangsbasis März 2008, anzupassen ist.

Vorberatung:

Der Gegenstand wurde in der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Gesundheit am 8. April 2008 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 19 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung zuzuweisen.

Finanzierung:

Die Anpassung der Musikschulentgelte hat eine positive Auswirkung auf den Gesamthaushalt der Stadtgemeinde Neulengbach. Weiters nähert man sich damit dem Ziel, dass die Musikschulentgelte rd. 1/3 der Gesamtkosten abdecken sollen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Entgelte für den Besuch der Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 wie folgt festsetzen:

Tarif	Kurzbezeichnung	neu
-------	-----------------	-----

Schüler Nlgb.

1	50 min	58,00
3	40 min	48,00
2	25 min	32,00
4	50 min Gruppe	24,00
5	Früherziehung	21,00
49	Musikklasse	12,00

Erwachsene Nlgb.

7	50 min	85,00
9	40 min	70,00
8	25 min	45,00

Tarif	Kurzbezeichnung	neu
Schüler andere Orte		
	50 min	95,00
33	40 min	80,00
13	25 min	50,00
25	Früherziehung	33,00
Erwachsene andere Orte		
	50 min	95,00
33	40 min	80,00
13	25 min	50,00
25	Früherziehung	33,00

Auf die festgesetzten Tarife werden wie bereits lt. GRS vom 30.3.2004 folgende Nachlässe gewährt:

zweites Familienmitglied	10 %
drittes und jedes weitere Familienmitglied	20 %
Mitwirkende in der Junior Wind Band	15 %
Mitglieder des Musikvereins Neulengbach-Asperhofen	Schülertarif Neulengbach

2.
Der Gemeinderat wolle beschließen, dass ab dem Schuljahr 2009/2010 die Musikschulentgelte jährlich an den Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005) (Ausgangsmonat März 2008) angepasst werden, wobei die Anpassung jeweils an den Wert des Monats März zu erfolgen hat. Bei der Anpassung ist jeweils eine Aufrundungsautomatik auf € 0,50 bzw. € 1,00 anzuwenden.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. einstimmig
2. einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 19. WVA Neulengbach - Brunnen Tausendblum, Transportleitung und Pumpentausch

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

Im November und Dezember 2003 wurde der Brunnen Tausendblum wegen starken Rückgangs der Förderleistung saniert. Die Sanierung erfolgte durch Errichtung einer neuen Vertikalfilterbrunnenanlage an der Stelle des ursprünglichen Brunnens. Auf Wunsch der Stadtgemeinde Neulengbach wurden die vorhandenen starr fördernden Brunnenpumpen wieder eingebaut. Die Pumpen werden wechselweise betrieben und haben je Pumpe eine Förderleistung von ca. 7 l/s, womit eine Überschreitung der wasserrechtlich bewilligten Konsenswassermenge und somit eine Schädigung des Brunnens einhergeht. Im Herbst 2007 wurde eine der beiden Pumpen irreparabel defekt und wird der Brunnen derzeit lediglich mit einer Pumpe betrieben.

Es wird daher empfohlen, die starr fördernden Pumpen durch drehzahlgeregelte Pumpen zu ersetzen. Eine drehzahlgeregelte Pumpe bietet gegenüber einer starr fördernden Pumpe (stets gleichbleibende Fördermenge) den Vorteil, dass die Förderleistung automatisch gedrosselt werden kann, wenn sich der Brunnenwasserspiegel dem kritischen Abschaltpunkt nähert. Dieser Fall kann insbesondere in Trockenperioden mit damit verbundenen tiefen Grundwasserspiegel auch bei Förderung der wasserrechtlich bewilligten Konsensmenge auftreten.

Im Zuge diverser Arbeitsgespräche mit dem wassertechnischen Dienst der STG Neulengbach und dem Büro DI Groissmaier wurde auch der mangelnde hygienische und technische Zustand des Pumpenhauses L B19 besichtigt und erörtert. Aus wasserbaurechtlicher und hygienischer Sicht besteht hier dringender Handlungsbedarf, da der Zustand sowohl der technischen Anlagenteile als auch der Gebäudesubstanz bei weitem nicht mehr dem Stand der Technik und Hygienevorschrift entsprechen. Aufgrund der Ansätze im VA 2008 wurde jedoch übereingekommen, derzeit nur die dringendsten Maßnahmen umzusetzen:

- Neuherstellung der Verbindungsleitung vom Brunnen zum PW Tausendblum an der L B19
- Austausch der Brunnenpumpen
- Einbau einer Steuerungsanlage
- Sanierung bzw. Umbau des PW Tausendblum (Entfall des Zwischenbehälters)
- Erneuerung der UV Anlage

Für diese Maßnahmen liegen folgende Angebote vor (Beträge in EUR exkl. USt):

1. Erd- und Baumeisterarbeiten	Fa. STRABAG AG	30.906,65
2. Maschinelle Ausrüstung	Fa. ITT Flygt, Stockerau	24.383,65
3. elektrotechn. Ausrüstung	Fa. Landsteiner	26.844,24

Gesamtbaukosten exkl. USt 82.134,54

In diesen Preisen sind folgende, im Rahmen von Nachverhandlungen erzielte, Nachlässe berücksichtigt:

1. Fa. STRABAG	1.039,35
2. Fa. ITT Flygt	1.283,35
3. Fa. Landsteiner	1.412,86

Der Grenzwert für eine Direktvergabe gem. BVergG 2006 beträgt für Sektorenauftraggeber EUR 60.000,-- pro Gewerk und ist diese somit zulässig.

Für die zur Umsetzung o.a. Maßnahmen erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Honorarangebot 08/WVA/004 der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH über EUR 19.000,-- exkl. USt für folgende Leistungen vor:

- Erstellung eines Einreichprojektes
- Förderansuchen
- Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Sondernutzung etc.)
- Detailplanung
- Planungskoordination
- Ausschreibung, Vergabeberatung
- Bauaufsichtstätigkeit
- Erstellung der Kollaudierungsunterlagen
- Erstellung der Bestandspläne

In diesen Leistungen sind auch die bereits erbrachten Ingenieurleistungen für die Druckreduzierschächte der WVA Ollersbach (Baukosten EUR 105.000,-- exkl. USt) enthalten, für die bisher keine Beauftragung an das Büro DI Groissmaier vorlag. Im Zuge der Verhandlungen mit der Fa. DI Groissmaier & Partner konnte ein Pauschalnachlass für beide Vorhaben von EUR 4.953,89 erreicht werden (im o.a. Anbotspreis bereits berücksichtigt).

Die Vergabe der Ingenieurleistungen ist gem. § 41 des BVergG 2006 in Form einer Direktvergabe möglich.

Hinweis: Die Leistungen für die Herstellung der Wasserleitung und Druckreduzierschächte sind förderfähig.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 11.3.2008 behandelt und einstimmig befürwortet.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2008 im AOH unter dem Vorhaben 62 (WVA Netznachrechnung 4. Teil) bzw. 12 (Ausbau WVA Ollersbach) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Vergabe folgender Leistungen in Zusammenhang mit der Sanierung des Brunnens und Pumpwerkes Tausendblum beschließen (Beträge in EUR exkl. USt):

1. Erd- und Baumeisterarbeiten an die Fa. STRABAG AG, Rastefeld, zu EUR 30.906,65
2. maschinelle Ausrüstung an die Fa. ITT Flygt, Stockerau, zu EUR 24.383,65
3. elektrotechnische Ausrüstung an die Fa. Landsteiner GmbH, Amstetten, zu EUR 26.844,24

Der Gemeinderat wolle weiters die Vergabe der Ingenieurleistungen in Zusammenhang mit der Sanierung des Brunnens und Pumpwerks Tausendblum sowie der Druckreduzierschächte WVA Ollersbach an die Fa. DI Groissmaier & Partner ZT GmbH zu EUR 19.000,-- exkl. USt beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen
4. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig
4. einstimmig

Sachbearbeiter: BA / BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

Im Bereich der Einbindung des Autobahnzubringers St. Christophen in die L B19 ist die Errichtung eines Kreisverkehrs vorgesehen. Dafür ist auch die Umlegung bzw. Neuerrichtung der Wasseranspeisungsleitung nach St. Christophen erforderlich, wobei dafür 2 Varianten in Frage kommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sachverhaltes erfolgen die Verhandlungen mit den Grundeigentümern und ist die Variantenwahl noch offen.

Die Bauleistungen (rd. 270 lfm WVA, 1 Stk. Wasserzählerschacht) sollen in Form einer Nachbestellung von der Fa. STRABAG AG (Billigstbieter der Ausschreibung ABA Neulengbach BA 11) erbracht werden. Dafür liegt ein Angebot wie folgt vor (Beträge in EUR exkl. USt):

Variante - Robert Vogel Weg 58.500,--

In diesen Preisen sind bereits im Rahmen von Nachverhandlungen erzielte Nachlässe in Höhe von EUR 2.000,-- enthalten.

Der Grenzwert für Direktvergaben gemäß dem BVergG 2006 beträgt für Sektorenauftraggeber EUR 60.000,-- und ist diese somit zulässig.

Für die Realisierung des Vorhabens sind folgende Ingenieurleistungen erforderlich:

- Ausarbeitung eines Einreichprojektes
- Einschätzung der Leistungen, Anbotseinholung und -prüfung
- Technische und kaufmännische Bauaufsicht

Dafür liegt ein Honorarangebot der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH in Höhe von EUR 5.650,-- exkl. USt vor.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 11.3.2008 behandelt und einstimmig befürwortet.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter dem AOH Vorhaben 38 ABA (Umschichtung ABA auf WVA) unter dem Kto. 5/851160-0043 und 5/851160-728010 bis zu einem Betrag von € 45.000,-- gegeben. (Nach dzt. Wissensstand wird der Kanalstrang „Ulmenhofstraße“ nicht errichtet).

Der Restbetrag in Höhe von € 19.150,-- bzw. € 13.650,-- könnte aus dem AOH-Vorhaben 62 (WVA-Netznachrechnung), Kto. 5/850930-7280 finanziert werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Vergabe folgender Leistungen im Zusammenhang mit der Umlegung der Transportleitung beim Kreisverkehr Autobahnzubringer St. Christophen wie folgt beschließen:

1. Erd- und Baumeisterarbeiten an die Fa. STRABAG zu EUR 58.500,-- exkl. USt
2. Ingenieurleistungen an die DI Groissmaier & Partner ZT GmbH zu EUR 5.650,-- exkl. USt.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. einstimmig
2. einstimmig

Sachbearbeiter: BA / BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 21:15 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth

Vorsitzender

Schriftführer

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)**

***) nicht zutreffendes bitte streichen**

3 Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.